

Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

und

Glück=Auf.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 Pfg.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1187.

Berechnet werden
Anzeigen die dreispaltige Petitzeile ober
deren Raum mit 50 Pfg.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Publikationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm, Nürnberg, Luitpoldstraße 9. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Luitpoldstraße 9.

Inhalt: Die badische Fabrikinspektion. (Schluß.) — Beschränkung der Kinderarbeit. — Die englische Gewerkschaftswelt von 1892 bis 1902. — Die Arbeiterversicherung im Jahre 1901. — Schriftliche Arbeiterbewegung. — Die Gewerbeberichte arbeiten nach der Billigkeit. — Mitteilungen aus der Metallindustrie. — D. M. V.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Aus den Agitationsbezirken: Bekanntmachung des Vertrauensmannes des VII. Bezirks. — Berechnung der Gautafel für Brandenburg zc. pro 1. Quartal 1902. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Gerichtszeitung. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. — Bekanntmachung des Vorstandes. — Literatur.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach **Hömmersle a. d. E.** (Kupferwerke in Oesterreich);
- von Drehern nach **Berlin** (Mittmann, Motorfahrzeugfabrik) Str.; nach **Großenhain** (Webstuhlfabrik); nach **Judenwalde** (H. E. Voigt, Maschinenfabrik);
- von Feingoldschlägern nach **Dresden, Leipzig, Nürnberg, R. und Schwabach** (besonders von den Werkstätten M. Büttner, Hunger, Schließfinger);
- von Formern und Eisengießerei-Arbeitern nach **Angsburg** (Rubin, Knaas); nach **Berlin** (S. Löwe); nach **Sielesfeld** (Droop & Rein); nach **Großenhain** (Webstuhlfabrik); nach **Cannstatt** (Streicher); nach **Milspe**; nach **Solingen** (Schmitz);
- von Feilschmiedern nach **Crimmitschau** (Guttische) M.; nach **Cannstatt** (Streicher);
- von Klempnern und Emailarbeitern nach **Breslau** (Filiale Julius Birtsch, Gasmeserfabrik); nach **M. Stadbad** (Robert Janzen); nach **Mühlhausen i. Gl.** (Weierle, Fabr. f. Zinornamente);
- von Metallarbeitern aller Branchen nach **Hannover** (Steinfeld & Blasberg); nach **Warstein** i. Westfalen (Gabriel & Bergenthal) Str.;
- von Metallrüdern nach **Fürth** (Metallwaarenfabrik Gasselbacher) M.;
- von Metallschlägern nach **Schhausen** (D.);
- von optischen Industriearbeitern nach **Kathenow** (Müller);
- von Schlossbauern nach **Welsert** (Friedr. Aug. Brumhler) R.;
- von Schlossern und Schmieden nach **Berlin** (Mittmann, Motorfahrzeugfabrik); nach **Großenhain** (Webstuhlfabrik); nach **Buchhausen** bei Kronenberg (Gleff); nach **Mühlhausen i. Gl.** (Weierle, Fabr. für Zinornamente, Eisenkonstruktion und Kunstschmiede); nach **Wittenberg** (Eisenwerk Joly);
- von Schraubendrehern nach **Buchhausen** bei Kronenberg (Gleff).

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aussicht; L.: Lotzabewegung; U.: Ausperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Mißstände; R.: Lohn- oder Arbeitsreduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Die badische Fabrikinspektion.

(Schluß.)

In der Statistik wie auch in der Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter kommen die Folgen der Krise zum Ausdruck. Die Metall- und Maschinen-Industrie zeigt gegenüber dem Jahre 1900 folgende Veränderungen:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1901	1900	1901	1900
Zahl der Betriebe	871	845	520	504
Zahl der Arbeiter	23 736	23 430	26 847	28 678
Davon männliche	17 299	17 458	25 356	27 119
weibliche	6 437	5 972	1 491	1 554
über 16 Jahre	21 243	21 014	25 361	26 864
unter 16 Jahre	2 493	2 416	1 486	1 809

Betrachten wir zuerst die Angaben aus den beiden Jahren über die Metallindustrie, so ergibt sich eine Weiterentwicklung derselben sowohl nach der Zahl der Betriebe wie der Arbeiter. Die Zahl der Betriebe stieg um 26 von 845 auf 871, die Zahl der Arbeiter um 306 von 23,430 auf 23,736. An dem Arbeiterzuwachs sind aber nicht beide Geschlechter und auch

nicht die beiden Hauptaltersklassen gleichmäßig beteiligt. Die Zahl der männlichen Arbeiter ist um 154 zurückgegangen, diejenige der Arbeiterinnen dagegen um 460 gestiegen; die Arbeiter im Alter von über 16 Jahren, die die überwiegende Mehrzahl ausmachen, vermehrten sich um 129, die Arbeiter im Alter von unter 16 Jahren, die nur einen Bruchteil der gesamten Arbeitererschaft ausmachen, vermehrten sich um 77, relativ viel stärker als die Kategorie der erwachsenen Arbeiter. In beiden Richtungen offenbart sich die Tendenz, die billigere weibliche und jugendliche Arbeitskraft in stärkerem Maße heranzuziehen und die theurere männliche Arbeitskraft zu verdrängen. Diese Tendenz bekundet sich noch weiter auch darin, daß die Zahl der Betriebe mit erwachsenen Arbeiterinnen um 11 von 506 auf 517 und diejenige der Betriebe mit jugendlichen Arbeitern um 2 von 506 auf 508 gestiegen ist.

In der Maschinenindustrie hat ein anderer Entwicklungsgang stattgefunden. Wohl ist auch hier die Zahl der Betriebe um 16 von 504 auf 520 gestiegen, aber gleichzeitig ist die Zahl der Arbeiter um 1826 von 28,673 auf 26,847 zurückgegangen. Daraus geht hervor, daß die größeren Betriebe eine Reduktion ihrer Arbeiterzahl erfuhren, dagegen die Zahl der kleineren und mittleren Betriebe auf der Fabrikliste gestiegen ist. An dem Rückgang sind beide Geschlechter wie beide Alterskategorien beteiligt, das männliche Geschlecht und die Jugendlichen aber in stärkerem Maße. Sehr bemerkenswert ist, daß in der Maschinen-Industrie die Zahl der Betriebe mit Arbeiterinnen von 70 auf 43, also um 27 zurückgegangen, die Zahl der Betriebe mit jugendlichen Arbeitern dagegen um 25 von 271 auf 296 gestiegen ist. Dabei ist aber die Zahl der jugendlichen Arbeiter viel mehr zurückgegangen, als die Zahl der Arbeiterinnen, d. h. den Ausfall tragen die männlichen Arbeiter in der Hauptsache.

Auch die Gesamtzahl der in den revisionspflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter ist zurückgegangen und zwar von 204,730 auf 190,465, um rund 14,000, woran hauptsächlich die Baugewerbe beteiligt sind. In dem im Letztteil dazu gegebenen Erläuterungen wird unter Anderem ausgeführt: „Die ungünstige Lage der Eisenindustrie hat sich in den kleinen Eisengießereien, die in erheblicher Anzahl bei der aufsteigenden Konjunktur in der Nähe von Mannheim gegründet wurden, sehr empfindlich bemerkbar gemacht. Bei den geringen Anforderungen, die das Entstehen dieser kleinen Anlagen an die finanzielle Kraft und das theoretische Können der Unternehmer stellt, war es leicht möglich, daß gewandte und praktische Werkmeister oder Vorarbeiter größerer Betriebe unter Erwerbung einer alten Lokomobile und eines gleichfalls schon gebrauchten Gießofens eine Eisengießerei gründeten, für welche Arbeit reichlich vorhanden war, weil die größeren Betriebe ihnen den sogenannten Kleinfundenguß bereitwillig überließen. Unter Erweiterung der Bauten und Vervollkommnung der Betriebseinrichtungen brachten es diese kleinen Gießereien dann so weit, daß zur Zeit günstiger Geschäftslage die Zahl der beschäftigten Arbeiter auf eine nicht unerhebliche Höhe gebracht werden konnte. Jetzt, nach etwa 3—5jährigem Bestehen, sind fast alle diese Gießereien auf dem Stand angelangt, von dem sie ausgingen, und sie haben Mühe, noch einige wenige Arbeiter zu beschäftigen, um nicht den Betrieb ganz still zu stellen. Die Löhne sind um 15 bis 20 Prozent gesunken.“

In Uebereinstimmung mit der Feststellung der Lohnreduktion wird in dem letzten Abschnitt über die Lage der Arbeiter weiter dargelegt, daß der Rückschlag im Berichtsjahre sich am meisten in der bedeutenden Eisenindustrie des Landes und im Baugewerbe sowie in den damit zusammenhängenden

Geschäftszweigen fühlbar machte. Arbeitslosigkeit, verminderte Beschäftigungsdauer und Lohnreduktion treffen hier zusammen. Sandformer, Dreher, Schmiede mußten zum Theil sehr empfindliche Lohnkürzungen hinnehmen. „Lohnherabsetzungen um 25 bis 30 Prozent wurden wiederholt aus den Lohnlisten festgesetzt. In anderen Fabriken wurden die Lohnkürzungen Anfangs in verdeckter Weise vorgenommen; man ging vom Zeitlohn zum Stücklohn über und bemaß die Stücklohnsätze so niedrig, daß die Arbeiter trotz größerer Anstrengung den früheren Zeitlohnverdienst nicht überstiegen (und wohl auch nicht erreichten? D. Red.). Dadurch wurde nebenher noch größere Ueberproduktion und als Folge davon die weitere Arbeitszeitverkürzung gefördert.“

Sehr richtig — leider sehr richtig — wird weiter ausgeführt, daß die hier und da in den letzten Jahren erreichten höheren Lohnsätze noch keineswegs so gesichert oder so allgemein waren, daß nicht deren Reduktion bei niedergehender Industrie ohne Schwierigkeit hätte vorgenommen werden können. Ein Unternehmer hob hervor, daß die reduzierten Löhne der höher bezahlten Arbeiter noch immer so weit über dem Durchschnitt der Arbeiterlöhne blieben, daß lohnendere Beschäftigungsarten nicht leicht gefunden würden. „War vermochten die intelligenteren und besser organisierten Arbeiter aus der aufsteigenden Konjunktur einigen Vortheil zu ziehen, dessen sie aber alsbald wieder verlustig gingen, weil ihre weniger regsamten Kollegen die günstige Gelegenheit nicht ausgenutzt haben. Die Buchdrucker bilden im Lande das einzige Beispiel dafür, daß eine Gruppe bei wirtschaftlicher Depression sich in der einmal errungenen Position zu halten vermag.“

Sollte je wieder eine wirtschaftliche Prosperität eintreten, so hätten die Arbeiter auf der ganzen Linie um die Zurückeroberung früherer Lohnsätze zu kämpfen.

Nicht scharf genug zu verurtheilen ist die Schädigung ohnehin schlecht entlohnter Arbeiter durch die Ver schleppung der Lohnzahlung. So wird in einer Schraubenfabrik im Schwarzwald der verdiente Lohn erst drei Wochen nach der vierwöchigen Abrechnungsperiode ausbezahlt. Eine Mängelung des Aufsichtsbeamten, hierin eine Minderung eintreten zu lassen, hatte keinen Erfolg, da die Firma sich darauf berief, daß die Arbeiter in der Zwischenzeit jeweils Abschlagszahlungen bekommen könnten. Die sogenannten Vorkäufe bleiben aber sehr erheblich hinter dem verdienten Lohne zurück. Ein Hinweis auf die hierdurch bewirkte ungleichmäßige Gestaltung der Einnahmen hatte bei den Unternehmern hier und da entsprechenden Erfolg. Offenbar ist in der erwähnten Schraubenfabrik kein Mann organisiert, denn derartige Mißstände, wie die Verschleppung der Lohnzahlung, lassen sich durch eine einigermaßen gute Organisation leicht beseitigen. Recht interessant ist die Feststellung einer unversichtlichen Unternehmerrüde gegenüber den Arbeitern. Nach einer der Fabrikinspektion von mehreren Uhrenfabriken in St. Georgen gemachten Mittheilung hatte dieselbe im vorjährigen Amtsberichte geschrieben, daß die genannten Industriellen bereit gewesen wären, die Arbeitszeit von 10½ auf 10 Stunden zu reduzieren, daß aber die Arbeiter an der längeren Arbeitszeit festhielten. Gegen diese Darstellung haben nun die Arbeiter, sowohl einzeln mündlich und schriftlich, wie auch gelegentlich einer öffentlichen Sprechstunde in überwiegender Mehrheit sich ganz entschieden verwahrt und darauf hingewiesen, daß sie in einzelnen Fällen um Reduktion der Arbeitszeit nachgesucht hätten, jedoch stets abgewiesen worden seien. „Wiederholte Besprechungen mit den Industriellen auf Grund solcher Mittheilungen aus Arbeiterkreisen hatten auch das bemerkenswerthe Geständniß zur Folge, daß sie keinen Anlaß

hätten, von der üblichen Arbeitszeit abzugehen, so lange nicht die Arbeiter in der Lage seien, eine Reduktion zu erzwingen. Darnach verdienen also die Arbeiter nicht den Vorwurf der Rückständigkeit." Gewiß nicht. Sehr bemerkenswerth ist aber das Geständniß der Kapitalisten, daß sie nur dann den Arbeitern entgegen kommen, wenn diese gut organisiert und so in der Lage sind, ihre Forderungen von den Kapitalisten sich zu erzwingen. Also den Kampf wollen sie, ist er aber da, dann schreien dieselben Leute über die „sozialdemokratischen Gezer“, welche den Streik angezettelt haben und schreien sie ferner nach Polizei und Staatsanwalt und neuen Zuchthausgesetzen. In diesem Gebahren bekundet sich ein tiefes sittliches Niveau der betreffenden Unternehmer. Aber für die Arbeiter ergibt sich doch auch aufs Neue die alte Lehre, daß sie sich in nichts auf die „Einsicht“, das „gute Herz“ und das „Entgegenkommen“ der Unternehmer verlassen dürfen, sondern daß sie Alles, was sie an Erleichterung, Verbesserung und Fortschritt anstreben, erkämpfen müssen, wozu das einzige und beste Mittel die Organisation ist.

Zu dem Kapitel der Arbeitszeitverkürzung wird im Uebrigen in dem Berichte ausgeführt, daß eine solche in zahlreichen Betrieben im Ganzen oder in einzelnen Abtheilungen vorgenommen wurde, aber fast überall nur unter dem Einfluß der ungünstigen Geschäftskonjunktur und zum Zweck der Produktions Einschränkung. Dadurch gehen aber die sonst aus der Arbeitszeitverkürzung entspringenden Vortheile für die Arbeiter verloren. Ebenso ist es zweifelhaft, ob bei späterer Steigerung der Nachfrage die jetzige kürzere Dauer der Arbeitszeit auch nur theilweise beibehalten werden kann. Denn zur Zeit fehlt den Arbeitern in ihrem eigenen Interesse das Bestreben, durch intensivere Anspannung ihrer Kräfte einen Produktionsausfall zu verhüten und zwar je mehr das Solidaritätsgefühl unter ihnen ausgebildet ist. „Es ist eine der Hauptforderungen der organisierten Arbeiterklasse, daß die Industriellen zur Milderung der Folgen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise nicht zu Entlassungen einzelner Arbeiter schreiten, sondern zunächst eine Reduktion der Arbeitszeit vornehmen. Sie wollen damit dem Lohndruck durch eine über große Zahl Arbeitsloser vorbeugen, unter dem auch die Beschäftigten leiden müßten, andererseits wollen sie das Verkommen der Arbeitslosen verhindern. Daher verdient diese Forderung im öffentlichen Interesse Beachtung, insbesondere auch bei den Unternehmungen des Staates und der Gemeinden.“

Die Wädereibereinerordnung wird noch immer häufig übertreten, in mehreren Fällen wurden Strafen von 15 bis 20 Mk. verhängt. Wegen Uebertretung der Vorschriften über den Betrieb der Getreidemühlen sind ebenfalls und zwar in 12 Fällen Strafen von 20 bis 60 Mk. ausgesprochen worden.

Eine große Uhrenfabrik machte sich dadurch ein feites Extraprofiten, daß sie die Hälfte aller Rufen selbst als „Schadenertrag“ und nur die andere Hälfte der Betriebskosten zuzuwies. Auf Reklamation des Aufsichtsbekanntes mußte die Firma, offenbar mit sehr schwerem Herzen, auf diese verwerfliche Sonderausbeutung der Arbeiter verzichten. In den Reihen der Uhrenfabrikanten scheint es ebenso raffinierte wie skrupellose Elemente zu geben.

Unter den dargestellten Streiks befinden sich auch drei der Metallarbeiter, die in Durlach und Mannheim (zwei Fälle) vorkamen. Ein Mannheimer Streik, derjenige der Gezer, ist vor dem Gewerbegericht mit theilweisem Erfolg der Arbeiter geschlichtet worden.

Der Thätigkeit und den Bestrebungen der Arbeiter-Organisationen werden wiederum Worte der Anerkennung gesendet, worauf wir noch zurückkommen werden. Als beachtenswerth sei für heute noch erwähnt, daß die badische Fabrikinspektion in der Beurtheilung der sogenannten Wohlthatseinrichtungen gegen früher etwas kritischer geworden ist. Im Zusammenhang mit der Mitteilung, daß der Fabrikinspektion sehr wenig von Stiftern zu Gunsten der Arbeiter bekannt geworden ist, wird im Bericht weiter darüber gesagt: „Ob sie übrigens für die wirtschaftliche Lage der Arbeiter immer große Bedeutung haben, mag dahingestellt bleiben. Ihre Werthigkeit durch die Arbeiter ist im Allgemeinen nicht groß. Man hat den Eindruck, daß Stiftern für Wohlthatseinrichtungen auch an sich seltener werden. Es entspricht das der sich vollziehenden veränderten Auffassung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber.“

Der „Wohlthatseinrichtungs“-Schwindel wird immer mehr erkannt.

Beschränkung der Kinderarbeit.

Am 11. April hat der Bundesrath den längst geforderten und erwarteten Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Kinderarbeit verabschiedet. Der Gesetzentwurf, der nunmehr dem Reichstag zugehen wird, deckt sich bei weitem nicht mit unseren Forderungen bezüglich der Beschränkung der Kinderarbeit. Die Reichsregierung beschränkt den Kinderschutz auf die Gewerbebetriebe, in der Heimarbeit und der Landwirthschaft können Kinder nach wie vor ausgebeutet werden, es ist ja gelegentlich gestattet. Und trotzdem wäre hier der Kinderschutz ebenso dringend geboten wie in den Gewerbebetrieben. So lange sich der Kinderschutz nur auf die Gewerbebetriebe und nicht auch auf die Heimarbeit erstreckt, ist es nur ein Scheinschutz. Kinder, die in gewerblichen Betrieben nicht mehr beschäftigt werden dürfen, beschäftigt man dann in der Heimarbeit, deren Nachteile sicher noch größer sind. Ein wirklicher Kinderschutz tritt erst dann ein, wenn ein gelegentliches Verbot jeglicher Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder ergeht.

In den letzten Jahren hatte die Beschäftigung von Kindern in der Hausindustrie eine derartige Ausdehnung angenommen, daß sich die Reichsregierung im Dezember 1897 genöthigt sah, entsprechend den Protesten aus allen Kreisen einsichtiger Leute, statistische Erhebungen über die Ausdehnung der Kinderarbeit zu veranstalten. Entsprechend dem nicht bestimmt genug gehaltenen Rundschreiben des Reichskanzlers an die Bundesregierungen, machten die Einzelstaaten sich die statistischen Erhebungen nach Möglichkeit bequem, so daß man keineswegs ein genaues Bild über den Umfang der Erwerbsthätigkeit von Kindern erhielt. Zudem waren von der Erhebung die in der Landwirthschaft, im Garten-, Obst- oder Weinbau- und im Gesindedienst beschäftigten Kinder ausgeschlossen. Dies, trotzdem bei der Berufszählung im Jahre 1895 in der Landwirthschaft 135,175 und im Gesindedienst 33,501 beschäftigte Kinder gezählt worden waren neben 45,375 Kindern, die in Gewerbebetrieben beschäftigt wurden. Eine im Jahre 1898 vorgenommene Zählung ergab, daß 532,238 Kinder unter 14 Jahren gewerblich thätig waren. Das ist eine zwölf Mal größere Zahl wie sie sich 1895 ergeben hatte. Ebenso oft darf man die Zahl der in der Landwirthschaft und im Gesindedienst beschäftigten Kinder vergrößern. Trotzdem beschränkt sich der nunmehr vorliegende Entwurf eines Gesetzes betr. Kinderarbeit auf die in gewerblichen Betrieben beschäftigten Kinder. Dabei wird noch ein Unterschied gemacht zwischen der Beschäftigung eigener und fremder Kinder. Als ob den eigenen Kindern die erwerbsthätige Arbeit nicht ebenso schädlich wäre, wie fremden. In der Begründung des Gesetzentwurfes wird die Rücksichtslosigkeit gegen die eigenen Kinder mit der „nothwendigen Rücksichtnahme“ auf die Eltern zu beschönigen versucht; einschneidende Maßnahmen würden „eine schwere wirtschaftliche Schädigung gewisser Bevölkerungskreise“ bringen. Das Gegentheil ist der Fall! Wenn die Eltern nur noch sich selber und nicht mehr ihre Kinder auf den Markt bringen können, werden in Folge des verminderten Angebots die Löhne steigen, so daß eine schwere wirtschaftliche Schädigung der Eltern nicht zu befürchten ist. Nur die Unternehmer schüßt der Gesetzentwurf — und zwar vor einer Lohn-erhöhung!

Geradezu widerlich, so schreibt der Vorwärts, berührt es aber, daß in der Begründung des Gesetzentwurfes die gewerbliche Beschäftigung der Schulkinder noch als eine besondere Wohlthat hingestellt wird. „Von pädagogischer Seite ist betont worden“, heißt es da, „daß ein gewisses Maß von körperlicher Arbeit neben dem Unterricht und den Schularbeiten nicht nur schädlich, sondern in den meisten Fällen erwünschlich sei.“ Danach wären ja all die Kinder der Wohlhabenderen ganz bedauerenswerthe Geschöpfe, da man ihnen nicht vergönnt, in der Werkstatt oder auf Botengängen, beim Mühenziehen und Kindertragen körperliche Arbeit zu verrichten! Wenn will die Regierung solchen Unfug einreden? Den Pädagogen, die unablässig darüber klagen, daß die körperliche Arbeit die Kinder unfähig macht, genügende geistige Arbeit zu leisten? Die Regierung verjagt sich hinter das „gewisse Maß“. Im schulpflichtigen Alter geht für Kinder jede körperliche Erwerbsarbeit über das Maß ihrer Kräfte. Nicht die stets mit einseitiger Körperthätigkeit verknüpfte Erwerbsarbeit, sondern zweckmäßige allseitige körperliche Übungen thun den Schulkindern noth!

Anzuerkennen ist, daß zum erstenmale die deutsche Sozialgesetzgebung nicht mehr vor der Ausbeutung in

der Familie Halt machte, sondern die Hausindustrie in ihrem vollen Umfange treffen will. Deshalb wird bestimmt, daß als Werkstätten außer den im Sinne des § 105b Abs. 1 der Gewerbe-Ordnung auch Räume gelten, die zum Schlafen, Bohnen und Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen. (§105b spricht von „Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brücken und Gruben, Güttenwerken, Fabriken und Werkstätten, Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, Werften und Ziegeleien, sowie Bauten aller Art.“)

Im Betriebe von Werkstätten, in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 4 verboten ist im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben dürfen nach dem Entwurf fremde Kinder unter 10 Jahren, eigene unter zehn (!) Jahren nicht beschäftigt werden, Kinder über 12 resp. 10 Jahre nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens. Aber nur für fremde Kinder ist die Arbeitszeit begrenzt, indem diese nicht vor dem Vormittagsunterricht liegen und nicht länger als täglich drei Stunden, während der Schulferien nicht länger als täglich vier Stunden dauern darf. Für eigene Kinder unter zehn Jahren bringt der Entwurf keine Einschränkung der Arbeitszeit, so daß sie nach Erledigung der fünf Schulstunden noch sieben Stunden täglich zur gewerblichen Arbeitszeit ausgenutzt werden können! Nur wenn die eigenen Kinder für Dritte beschäftigt werden, dauert ihre Schonzeit bis zum zwölften Jahr wie die der fremden Kinder, aber auch dann ist die für jene geltende Einschränkung der Arbeitszeit auf drei resp. vier Stunden nicht vorgeschrieben! Noch verschlimmert wird das Loos der eigenen Kinder dadurch, daß für die ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Bundesrath für einzelne Arten von Werkstätten Ausnahmen zulassen, d. h. die Schutzmaßregeln außer Wirksamkeit setzen kann. Nach Ablauf der fünf Jahre kann er dies abermals bezüglich der Beschäftigung eigener Kinder unter zehn Jahren für „besonders leichte und ihrem Alter angemessene Arbeiten“. Kurz — es bleibt für die Gegenwart von der Einschränkung der Beschäftigung eigener Kinder in der Hausindustrie, im Handels- und Verkehrsgewerbe fast gar nichts übrig!

Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und öffentlichen Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht obwaltet, dürfen fremde und eigene Kinder unter 12 Jahren nicht beschäftigt werden, Kinder über 12 Jahre nur bis 9 Uhr Abends. Im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften dürfen fremde Kinder unter 12 Jahren überhaupt nicht und schulpflichtige Mädchen nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden, Knaben über 12 Jahre nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens, nicht vor dem Vormittagsunterricht und nicht länger als drei, während der Ferien vier Stunden. Dagegen ist die Beschäftigung eigener Kinder ungehindert gestattet, und nur durch Polizeiverordnung kann sie beschränkt, namentlich die Beschäftigung von Knaben unter zwölf Jahren und die Bedienung der Gäste durch Mädchen verboten werden.

Beim Austragen von Waaren und bei sonstigen Botengängen in gewerblichen Betrieben dürfen fremde Kinder schon vom zehnten Jahre ab beschäftigt werden und zwar so wie in Werkstätten, vom zwölften Jahre ab jedoch nicht nur während der Schulferien, sondern stets bis zu vier Stunden täglich. Dazu kommt die noch ungerechtfertigtere Ausnahme, daß für die ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die untere Verwaltungsbehörde für ihren Bezirk oder Theile desselben allgemein oder für einzelne Gewerkszweige gestatten kann, daß die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre schon von 6½ Uhr Morgens an und eine Stunde lang vor dem Vormittagsunterricht stattfinden darf! Die Beschäftigung von eigenen Kindern beim Austragen von Waaren und bei sonstigen Botengängen ist schrankenlos gestattet, nur durch Polizeiverordnungen kann sie eingedämmt werden.

Die Sonntagsarbeit kann für fremde Kinder verboten, für eigene nur dann, wenn sie für Dritte mit dem Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaaren beschäftigt werden. Für die Verkehrsgewerbe, die öffentlichen theatralischen Vorstellungen und sonstigen öffentlichen Schaustellungen, die Gast- und die Schankwirtschaften können fremde Kinder am Sonntag unter denselben Bedingungen wie an Wochentagen beschäftigt werden; beim Austragen von Waaren sowie für sonstige Botengänge darf aber am Sonn- und Festtagen die Beschäftigung nicht die Dauer von zwei Stunden überschreiten und nicht in die Kirchzeit fallen.

Man sieht, das Maß des im Gesezentwurf dar- gebotenen Schutzes ist sehr gering! Freilich haben die bisher auf diesem Gebiete erlassenen Polizeiverord- nungen und Gemeindebeschlüsse, so auch der des „liberalen“ Gemeinwesens Berlin den Kindern noch nicht einmal die im Gesezentwurf gewährte Schon- zeit zugestanden. Aber das entschuldigt die Reichs- regierung nicht, daß sie jetzt ebenso Mägliches leistet!

Ein wunder Punkt des Gesezentwurfes ist auch, daß die geplanten Kontrollmaßregeln nicht aus- reichend sein werden. Der Arbeitgeber, der Kinder beschäftigt, soll dies vor dem Beginn der Beschäftig- ung der Ortspolizeibehörde schriftlich anzeigen und darf das Kind erst beschäftigen, wenn ihm für dasselbe eine Arbeitskarte eingehändigt wurde. In wie weit die Gewerbe-Aufsichts-Be- amten zu kontrollieren haben, soll der Bundesrath bestimmen. Bei der durchaus unzureichenden Zahl der ohnehin überlasteten Gewerbe-Aufsichtsbeamten ist von deren Thätigkeit auf diesem Gebiete nichts zu erwarten. Deshalb werden zahlreiche, ja die meisten Anzeigen unterbleiben und infolge dessen die Vor- schriften ohne Erfolg sein. Wirksam durchzuführen wäre das Gesetz überhaupt nur dann, wenn alle un- schulpflichtigen Kindern jede Erwerbsarbeit verbo- ten würde. Die Durchführung der verzwickten Be- stimmungen des geplanten Gesetzes wird sich um so weniger überwachen lassen, als die Kinder gemäß nicht zur Polizei gehen und Anzeige machen werden, wenn ihnen zu viel Arbeit zugemuthet wird, und auch deren Eltern werden dies nicht thun, da sie ja leider zu ohnmächtig sind, um sich dagegen zu wehren. Kann sich Regierung und Reichstag nicht dazu aufraffen, ganze Arbeit zu leisten und die schulpflichtigen Kinder wenigstens von der gewerblichen Thätigkeit völlig auszuschließen, so wird Ausbeutung und Verelendung nach wie vor bei Hunderttausenden gewerblich beschäf- tigten Kinder ihre Opfer fordern! In der Landwirth- schaft und im Gesindedienst aber bleibt die Ausbeu- tung vollständig unbeschränkt, so will es die agrarische Staatsraison.

Die englische Gewerkschaftswelt von 1892 bis 1902.

Auch wenn die englischen Gewerkschaften nicht in so aufdringlicher Weise, wie es geschehen ist, den festländischen Arbeitern als die Musterknaben dargestellt worden wären hätte die Entwicklung derselben und die Beurtheilung ihrer Wirksamkeit bei jedem Gewerkschaftler ein hohes Interesse erregen müssen. Stellen doch die Gewerkschaften in Eng- land das Höchste dar, was man mit einer rein gewerkschaft- lichen Arbeiterpolitik erreichen kann. Daß sie ein so hohes Ziel erreicht haben, ist freilich nicht, wie deutsche Professoren lehren, dem Umstand zuzuschreiben, daß sie sich fern von jeder politischen Aktion hielten und darauf bezüchteten ihre Macht als eine selbstständige politische Partei in die Waagschale zu werfen. Die englischen Gewerkschaften be- dachten ihre Stellung und die Möglichkeit ihrer Entwick- lung vor Allem dem Umstand, daß England jahrzehntelang das einzige hervorragende Industrieland der Welt war, das den Markt beherrschte, daß im Lande selbst die Bour- geoisie zur vollkommenen Herrschaft gelangt war und es rechtzeitig verstanden hatte, mit allen Resten feudaler Herrschaft aufzuräumen, daß sie aber auch nicht über ein hehendes Massenheer verfügte, das ihr die Beherrschung der Arbeiter leicht gemacht hätte.

Die Entwicklung der englischen Gewerkschaften hat viele Geschichtsschreiber gefunden. Am eingehendsten, Harten und umfassendsten ist vor einigen Jahren ihre Geschichte, ihre Organisation und ihre Taktik von dem englischen Ehepaar Webb dargestellt worden. Die Ge- schichte der letzten Jahrzehnte ist aber bis jetzt noch nicht geschrieben gewesen.

Und doch zeigt gerade die Entwicklung des letzten Jahr- zehnts eine gewaltige Veränderung in der Weltmacht- stellung Englands, ein Zurückdrängen seiner Industrie und damit auch, wie unaussprechlich, eine Veränderung in der Stellung der Gewerkschaften. Die Geschichte der letzten Jahrzehnte muß daher deutlich erweisen, ob die Gewerk- schaften in England bei ihrer Politik und Methode be- harrten und damit auch noch heute Erfolge erringen können.

Das Resultat dieser Entwicklung finden wir in einer Reihe von Artikeln gezogen, die in den letzten Hefen der „Sozialen Praxis“ aus der Feder des Ehepaars Webb erschienen sind und die allgemeines Interesse beanspruchen dürfen.

„Während die Gewerkschaftswelt selbst,“ schreiben sie, „unverändert geblieben ist, haben die letzten Jahre des 19. Jahrhunderts eine allmähliche Wandlung der Einschätzung des Gewerkschafts- wesens sowohl im Gesetz, wie in der öffentlichen Meinung gebracht, die neuerdings plötzlich und drama- tisch der Offenheit zum Bewußtsein gekommen ist. Durch eine Reihe bemerkenswerther geschichtlicher Entschei- dungen des Oberhauses haben die Gewerkschaften ihren Brauch, die Methode des Kollektivvertrages, ernstlich be- stimmten gesehen. In gleicher Zeit ist in der öffent- lichen Meinung Englands ein großer Wandel eingetreten.“

Die Mitgliederzahl der englischen Gewerkschaften in den

letzten neun Jahren, für die bereits Angaben vorliegen, ist im stetigen Wachsen begriffen. Sie betrug:

1892 . . . 1,502,358	1897 . . . 1,613,998
1893 . . . 1,470,417	1898 . . . 1,648,732
1894 . . . 1,436,300	1899 . . . 1,800,869
1895 . . . 1,407,836	1900 . . . 1,905,116
1896 . . . 1,494,465	

„Das bedeutet ein Wachstum während der acht Jahre, und zwar bei einem ohnehin hohen Stand von nahe 27 vom Hundert oder dreimal den Prozentjah, um den die Bevölkerung in derselben Zeit sich vermehrt hat.“ Aber das Wachstum ist nicht für alle Ge- werkschaften ein gleichmäßiges. „Allgemein gesprochen, sind die Starcken noch stärker geworden, während die- jenigen, welche schon vorher schwach waren, jetzt schwächer denn zuvor sind.“ Die finanziellen Mittel, die den Ge- werkschaften zur Verfügung stehen, sind ungeheuer groß. Sie betragen nach den amtlichen Ergebnissen für die hundert Hauptgewerkschaften, die nur zwei Drittel der Gesamtzahl umfassen, die Summe von 3,766,625 Pfd. Sterling. Die innere Organisation der Gewerkschaften hat sich gefestigt. Und dank ihrer großen Mitgliederzahl und ihrer außerordentlichen Geldmittel hatten die Gewerk- schaften im letzten Jahrzehnt eine friedliche Zeit durchge- macht. Die durch Streiks verärrante Gesamtzahl von Arbeitstagen betrug:

1892 . . . 17,381,936	1897 . . . 10,345,523
1893 . . . 31,205,062	1898 . . . 15,289,478
1894 . . . 9,322,096	1899 . . . 2,516,416
1895 . . . 5,542,652	1900 . . . 3,152,694
1896 . . . 3,746,368	

Das bedeutet bei einer Gesamtarbeiterzahl von neun Millionen, daß Jeder von ihnen durchschnittlich in Jahre 1 1/4 Arbeitstage durch Arbeitskämpfe aller Art ver- loren hat. „Und doch haben die außerordentlich großen Gewerkschaften für die gesamte Arbeiterklasse wenig durchzusetzen gekonnt. Die Gewerkschaften haben, kurz ge- sagt, während des letzten Jahrzehnts sich nicht fähig ge- zeigt, die Aktion des Parlaments so nachhaltig zu beein- flussen, wie ihr großes Wachstum an Mitgliedern manch- ihrer Freunde hoffen ließ. Ihre politische Organisation ist weniger wirksam geblieben, als ihr Apparat für den Kollektivvertrag.“

Wichtiger als dieser Ausbau der Gewerkschaften er- scheint uns eine andere Erscheinung in der Geschichte des letzten Jahrzehnts, erscheint uns eine Reihe richterlicher Entscheidungen, die eine bemerkenswerthe Veränderung der öffentlichen Meinung über die Gewerkschaften erkennen lassen und gleichzeitig auch den Gewerkschaften ihr stärksten Waffen aus der Hand schlagen.

Die rechtliche Lage der englischen Gewerkschaften war bisher die, daß sie nicht in jeder Beziehung als juristische Person, als eine Person, die vor Gericht klagen und ge- klagt werden kann, auftreten konnte.

Namentlich war man durch die ganzen letzten 20 Jahre der Ansicht, daß die Gewerkschaften als Vereine mit ihrem Geld nicht haften für die Gesetzwidrigkeiten und den Schaden, den einzelne ihrer Mitglieder oder ihrer Be- amten in der Ausübung der Funktion der Gewerkschaften angerichtet haben. Die englischen Unternehmer, praktische Geschäftsleute, wie sie sind, hatten nämlich eine neu- kampfesweise gegen die Gewerkschaften entdeckt, die übrigens neulich in Deutschland nachgeahmt wurde. Die Hilfe der Polizei und der Strafgerichte in England gegen Streikende anzurufen, das geht dort nicht an. Aber wenn man ihnen auf diese Weise nicht bekommen konnte, so ge- lang es doch auf zivilrechtlichem Wege mit Schadenersatz klagen. „Die Unternehmer haben eine vortheilhaftere Waffe als das Strafgesetz entdeckt. Von den Gewerk- schäftsbeamten begangene Handlungen wurden von der benachtheiligten Personen zum Gegenstand einer Zivilklage auf Schadenersatz gemacht und die Richter haben manche Dinge für gesetzwidrig, wenn auch nicht strafbar, erklärt, die bisher für erlaubte Vorfälle bei einem Streik gehalten wurden. Auf diese Weise wurde es für ein flagbares Vergehen eines Gewerkschaftsbeamten erachtet, wenn er eine schwarze Liste von Nichtunionsfirmen und nichtorganisirten Arbeitern veröffentlichte. Sogar das friedlichste Posten stehen ohne die geringste Ausschreitung, Ge- waltthamkeit oder Zwang wurde für flagbar gehalten, weil es auf ein „Auspassen oder Auslauern“ ausging und dies eine Belästigung der Unternehmer sei.“ Solche Dinge wurden daher den Gewerkschaften vom Richter verboten.

Am 22. Juli 1901 aber entschied das Haus der Lords, daß in England den obersten Gerichtshof bildet, daß der Eisenbahnerverband in einem bestimmten Fall, obgleich er nicht als eine juristische Person anzusehen sei, zu einer körperschaftlichen Haftbarkeit herange- zogen werden könne für Schäden, die von seinen Beamten verschuldet seien. Ja, der Gerichtshof ist noch weiter ge- gangen und hat erklärt, daß auch ein Gewerkschaftsbeamter, der sich nicht hat eintragen lassen, also überhaupt nicht als juristische Person gilt und dessen Gelder sich daher als Eigentum seiner Beamten darstellen, ebenfalls für solche Schäden herangezogen werden könne. Damit ist den Ge- werkschaften ihre stärkste Waffe aus der Hand geschlagen. Denn was nützt es der Gewerkschaft, wenn sie die Unter- nehmer dazu bringt, daß sie mit ihnen über einen kollek- tiven Arbeitsvertrag, einen Vertrag, der für den ganzen Industriezweig gelten sollte, verhandeln. Die Unter- nehmer wissen ja doch, daß die Gewerkschaften einen Streik im Falle ihrer Weigerung zu unternehmen nicht können werden, weil jeder Unternehmer im Prozeßweg ihnen ihre Gelder abnehmen kann. Ja, die Gewerkschaften sind überhaupt nicht in der Lage, etwas zu unternehmen.

weil sie bei der Dehnbarkeit des Gesetzes überhaupt nicht im Voraus wissen, für welche Handlungen sie haften müssen, für welche nicht. „Das Resultat ist, daß ein Gewerkschaftsbeamter gewärtigen muß, für jeden Zwischenfall bei einem Streik und für jede mögliche Weigerung, mit Nicht- gewerkschaftlern zu arbeiten, herangezogen und zum Gegenstand von Klagen auf Schadenersatz gemacht zu werden, wofür der Gewerkschaftsbeamter mit seinem Gesellschafts- vermögen aufkommen muß.“ Die schweren Goldsack der Gewerkschaften sind ihnen nun zu Bleigewichten gewor- den, die ihnen die Bewegung hemmen. Damit soll nichts gegen die Goldsack gesagt sein, sondern nur dagegen, daß die Gewerkschaften durch ihre Scheu vor der politischen Aktion sich des Mittels beraubt haben, eine Veränderung des Gesetzes im Parlament durchzusetzen. Vollständig frei von jeder Schadenersatzpflicht können ja die Gewerkschaften wohl kaum mehr gemacht werden. Aber die Fälle, wo diese Ersatzpflicht eintritt, müssen im Gesetz genau und in einer solchen Weise umschrieben werden, daß jeder Gewerkschafts- beamter weiß, was er zu thun hat. Bemerkenswerth ist aber jeden- falls, daß in England, dem angeblichen Eldorado der Ar- beiter, durch den Spruch eines Gerichtshofes ganz dasselbe für die Unternehmer herbeizuführen gelingt, was die deutschen Unternehmer vergeblich mit dem Buchstabusgesetz versucht haben, weil sie auf den geschlossenen Widerstand der Arbeiterklasse im Parlament selbst stießen.

Den Engländern scheinen die Augen aufzugehen. We- nigstens jagen die Webbs über die Folgen dieser Urtheile: „Das Ergebnis der Rechtsprüche gegen Gewerkschaften ist eine gründliche Veränderung der Ansichten in Bezug auf den Vortheil von Kollektivverträgen, verglichen mit gesetzlicher Feststellung und demgemäß eine Einwirkung auf die Halt- ung der Gewerkschaften zur Politik und insbesondere zur „Arbeitervertretung“ im Unterhause. Während des Auf- stromes in den letzten zehn Jahren hat die Anteilnahme des englischen Arbeiters an der „Arbeiterpolitik“ allmäh- lich abgenommen. Achtundsechzig und konstitutiver So- zialismus — in Oesterreich heißt das Sozialpolitik — nach Art der Fabier, denen sich die Gewerkschaften in der Zeit von 1890 bis 1893 so eifrig zuwandten, hörten nach und nach auf, ihre Gedanken zu beschäftigen. Die Zahl der Arbeitervertreter nahm nicht zu. Aber am Ende des Jahres 1901 ist schon eine Veränderung wahrnehmbar. Die ungünstigen Rechtsentscheidungen von 1867 bis 1871 brach- ten die ganze Kraft des Gewerkschaftswesens jener Ge- neration in die politische Arena, selbst die gesetzteilen und konserverativen Gewerkschaften ihre politische Neutralität zu dem Zweck, gesetzliche Schutz für ihre Organi- sationen zu sichern. Ein ähnliches Wiedererwachen politi- scher Thätigkeit steht vermuthlich bevor.“

Die Webbs bezeichnen den jetzigen Zustand als unhalt- bar und machen nun den Vorschlag, das Einkommen einzuführen, das in Neuseeland und Australien so große Erfolge gehabt haben soll, die Einsetzung von Gewerkschaftsrichtern mit der Befugniß, auf Grund von einzelnen Streitfällen für das ganze Gewerbe gültige Arbeitsregeln und Arbeits- verträge auszusprechen, kurz gesagt, die Ersetzung des zwischen Unternehmern und Arbeitern abgeschlossenen freien Kollektivvertrages durch eine auf einem richter- lichen Urtheil beruhende Kollektivverfügung. Ueber die Möglichkeit der Durchführung und den Werth dieses Vor- schlages zu sprechen, fehlt uns der Raum. Konstatieren wollen wir nur, daß die vollständige Abstinenz von der Politik, von der gesetzlichen Verfügung, die die Gewerk- schaften immer beobachtet haben, nun ins Gegenheil umzu- schlagen scheint, der vollständigen Aufhebung des freien Arbeitsvertrages, auch in seiner höchsten Form als Kolle- tivvertrag.

Die Arbeiterversicherung im Jahre 1901.

Dem Reichstage ist der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahre 1901 zugegangen. Wir geben aus demselben nachstehend eine Zusammenstellung der wissenswertheften Mittheilungen. Zum Zweck der Durchführung der Unfallversicherung befinden im Berichtsjahre:

I. Berufsgenossenschaften: A. 65 gewerbliche mit 478,752 Betrieben und 6,928,894 versicherten Personen; B. 48 land- und forstwirtschaftliche mit 4,711,077 Be- trieben und 11,189,071 versicherten Personen — insge- sammt 113 Berufsgenossenschaften mit 5,189,829 Be- trieben und 18,117,965 versicherten Personen.

II. 202 Reichs- und Staats-Ausführungsbehörden für Reichs- und Staatsbetriebe (darunter 52 für die land- und forstwirtschaftliche Verwaltung mit 702,081 ver- sicherten Personen; 280 Provinzial- und Kommunal- Ausführungsbehörden mit 72,845 versicherten Personen — zusammen 482 Ausführungsbehörden mit 774,926 versicherten Personen.

Hiernach waren im Jahre 1901 fast 19 Millionen Personen gegen Unfall versichert, wozu noch die bei den 13 Versicherungsanstalten der Baugewerkschafts-Verufsgenossen- schaften und der Tiefbau-Verufsgenossenschaft versicherten, nicht schon anderweitig versicherten Personen kommen. Zu dieser Uebersicht wird bemerkt: „In der Gesamtzahl, welche auch alle versicherten landwirthschaftlichen Unter- nehmer sowie die landwirthschaftlich im Nebenberufe be- schäftigten Personen umfaßt, dürften etwa anderthalb Millionen solcher Personen doppelt erscheinen, die gleich- zeitig in gewerblichen und in landwirthschaftlichen Be- trieben beschäftigt und versichert gewesen sind.“

Im Berichtsjahre betrug nach einer vorläufigen Er- mittlung die Zahl aller bei den Berufsgenossenschaften, Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunal-Ausfüh- rungsbehörden zur Anmeldung gelangten Unfälle 476,448, die der erstmalig entzündigten Unfälle 117,126.

Ebenfalls vorläufig ermittelt ist, daß die im Jahre 1901 herausgabten Entschädigungen (Renten usw.) betragen

Table with 3 columns: Gegen, im Jahre 1900, and 1899. Lists various categories of compensation and their values for both years.

Entschädigungen (Renten usw.) wurden im Jahre 1901 gezahlt oder angefordert an:

- 585,596 Verletzte,
53,035 Wittwen (auch Wittwer) Getödteter,
87,035 Kinder Getödteter,
3,147 Verwandte der aufsteigenden Linie Getödteter;

daneben erhielten ferner im Jahre 1901:

- 12,128 Ehefrauen,
26,612 Kinder und
256 Verwandte der aufsteigenden Linie

als Angehörige von Verletzten, welche in Heilanstalten untergebracht waren, die gesetzlichen Unterstützungen, jedoch im Berichtsjahre zusammen

768,255 Personen

Bzüge auf Grund der Unfallversicherung zu Theil geworden sind.

Die neuen Bestimmungen über die Strafbesugnis der Gewerkschaftsvorstände beim Zuwiderhandeln gegen die Unfallversicherungsbestimmungen...

Die Arbeiterhilfsgefuche (2417) haben sich gegen das Vorjahr um 281 vermehrt. Der Bericht führt dazu aus:

Die Gründe, aus welchen die Arbeiter sich an das Reichs-Versicherungsamt wendeten, sind dieselben geblieben. Auch im Berichtsjahre betrafen einige Gefuche Verfügungen oder Entscheidungen der Landes-Versicherungsämter oder anderer dem Reichs-Versicherungsamt nicht unterstellten Behörden...

Bezüglich der Uebernahme des Heilberfahrens während der ersten 13 Wochen durch die Berufsgenossenschaften gemäß § 76c des Krankenversicherungsgegesetzes wird u. A. mitgeteilt: Im Jahre 1900 übernahmen 57 Berufsgenossenschaften 11,204 Fälle. Von den Verletzungen waren 2449 Knochenbrüche, 655 Augenverletzungen und 8100 sonstige Verletzungen...

Für die Unfallversicherung im Kleinbetriebe der See- und Küstenfischerei (§§ 152 ff. des See-Unfallversicherungsgegesetzes) ist die Versicherungsanstalt errichtet worden. Der Bericht enthält dazu folgende Bemerkung:

Für die Unfallversicherungsbestimmungen sind zahlreiche Ergänzungen angebracht und neuer Zugleichung von Vertretern des Reichsversicherungsamts und der Versicherten in einer Vorstandssitzung beschlossen worden. Diese neuen Bestimmungen betreffen besonders die Schiffsinstrumente, Rettungsboote, Rettungsbojen, Rettungsgürtel, Feuerlöschrichtungen und Feuerlöscher, die Verladung gesundheitsgefährlicher, feuergefährlicher und explosibler Stoffe...

Wesentlich ist auch folgende Mittheilung über die Anstellung von technischen Aufsichtsbearbeitern:

Im Berichtsjahre haben die meisten gewerblichen Berufsgenossenschaften damit begonnen, für die Ueberwachung der Betriebe auf Befolgung der Unfallversicherungsbestimmungen technische Aufsichtsbearbeiter anzustellen. Hierfür haben 47 Berufsgenossenschaften beschlossen, 89 von ihnen bisher als Beauftragte beschäftigte berufsgenossenschaftliche Beamte, welche die vom Reichsversicherungsamt geforderte genügende technische Ausbildung besitzen, weiter zu beschäftigen...

Anßerdem läßt die See-Berufsgenossenschaft die Ueberwachung ihrer Betriebe durch die technischen Beamten des „Germanischen Lloyd“ ausführen.

Für die von den Berufsgenossenschaften über die Ueberwachungs-Aktivität der technischen Aufsichtsbearbeiter

zu erstattenden Berichte ist vom Reichs-Versicherungsamt eine Anleitung ausgearbeitet worden.

Aus den Nachweisungen über die Reichsversicherung in Unfallversicherungssachen ist Folgendes hervorzuheben: Im Jahre 1901 wurden auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze 152,052, auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft 146,931, im Ganzen mithin 298,983 Berufungsfähige Bescheide erlassen. Unter den Bescheiden befanden sich 114,037, das sind 38,16 Proz., welche die Anwendbarkeit der §§ 88-92, 94 und 95 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, §§ 94-98, 100 und 101 des Unfallversicherungsgesetzes für Forst- und Landwirtschaft, des § 37 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes, §§ 92 bis 96, 98 und 99 des See-Unfallversicherungsgesetzes (Anwendigkeit Feststellung der Rente in Folge Veränderung der Verhältnisse, Muthen der Rente und Abfindung) zum Gegenstande hatten.

Die Gesamtzahl der bei den 124 bestehenden Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung im Berichtsjahre in Unfallversicherungssachen anhängig gewordenen Berufungen stellt sich auf 50,502, außerdem gingen gemäß § 88 Abs. 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und der entsprechenden Paragraphen der übrigen Unfallversicherungsgesetze 6709 Anträge auf anderweitige Feststellung der Entschädigung ein.

Von den Berufungen wurden eingelegt auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze 31,492 (62,36 Proz.), auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft 19,010 (37,64 Proz.).

Von sämmtlichen Berufungen betrafen berufsgenossenschaftliche ufm. Bescheide, durch welche der Entschädigungsanspruch abgelehnt wurde 25,439 die Entschädigung festgestellt wurde 25,063

Die Häufigkeit des Rechtsmittels der Berufung, berechnet auf 100 berufsfähige Bescheide, beträgt 16,89 Proz. Von den auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze erlassenen berufsfähigen Bescheiden wurden 20,71 Proz., von den auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft erlassenen berufsfähigen Bescheiden 12,94 Proz. durch Berufung angefochten.

Im Jahre 1901 wurden bei dem Reichsversicherungsamt anhängig 12,449 Rekurse gegen 11,048 im Jahre 1900; dies bedeutet eine Zunahme um 12,41 Prozent. Die Rekursfähigkeit ist in gewerblichen Unfallversicherungssachen größer als in landwirtschaftlichen (74,3 Proz. gegen 25,7 Proz.).

Einen Ueberblick über den Stand der Invalidenversicherung gewähren folgende Zahlen:

Nach den vierteljährlichen Nachweisungen der Versicherungssträger beläuft sich die Zahl der vom 1. Januar 1901 bis zum 31. Dezember 1901 anerkannten Rentenansprüche:

Table showing insurance statistics for 1901. Columns: bei den, überhaupt, Davon kommen auf (Invalidenrenten, Krankenrenten, Altersrenten). Rows: 31 Versicherungsanstalten, 9 Kasseneinrichtungen, Zusammen.

Die Nachweisungen enthalten sowohl die noch laufenden Renten als auch die durch Tod usw. wieder weggefallenen. Die Zahl der am 1. Januar 1902 laufenden Renten beträgt (vorbehaltlich Veränderungen durch erst nachträglich bekannt werdende Todesfälle):

Table showing insurance statistics for 1900. Columns: bei den, überhaupt, Davon kommen auf (Invalidenrenten, Krankenrenten, Altersrenten). Rows: 31 Versicherungsanstalten, 9 Kasseneinrichtungen, Zusammen.

Von den Ansprüchen auf Beitragserstattung wurden nach den vierteljährlichen Nachweisungen der Versicherungssträger bis zum Schlusse des Berichtsjahres insgesamt anerkannt:

Table showing insurance statistics for 1901. Columns: bei den, überhaupt, Davon kommen auf (Fälle der Verheirathung, Unfälle, Todesfälle). Rows: 31 Versicherungsanstalten, 9 Kasseneinrichtungen, Zusammen.

Die Einnahme aus Beiträgen belief sich bei der Gesamtheit der Versicherungssträger im Berichtsjahre auf etwa 134 Millionen Mark.

In die Renteneinsparungen usw. sind im Jahre 1901 nach der vorläufigen Feststellung insgesamt etwa 95 Millionen Mark gezahlt worden; davon kommen auf

Table showing insurance statistics for 1901. Columns: Invalidenrenten, Krankenrenten, Altersrenten, Beitragserstattungen. Values: etwa 62,5 Millionen Mark, 1,2, 24,5, 6,7.

Christliche Arbeiterbewegung.

Von Berlin aus macht sich gegenwärtig wieder die Richtung unter den katholischen Vereinen lebhaft bemerkbar, die der politisch neutralen und religiös konfessionslosen Stellung der christlichen Gewerkschaften abhold ist. Die politisch neutrale Stellung der christlichen Gewerkschaften ist von uns nie ernst genommen worden, wohl aber haben sich die katholischen Führer der Gewerkschaften bemüht, Toleranz in Bezug auf die konfessionellen Gegensätze zu üben. Ihre Taktik entsprach den gegebenen Verhältnissen, spalteten sich die christlichen Gewerkschaften, dann waren sie gänzlich zur Ohnmacht verurtheilt, so haben sie es wenigstens zu einem leidlichen Fortschritt gebracht. Aber die katholischen Führer hatten mit einer anderen Gefahr zu rechnen. Die orthodoxen Würdenträger der katholischen Kirche konnten nicht zugeben, daß in den Vereinen ihrer Gläubigen die konfessionellen Unterschiede bei Seite geschoben werden, oder gar der icheerische Standpunkt Anhänger findet, in den Gewerkschaften hätte die Bekämpfung der Sozialdemokratie zu schweigen. Höher als alle Aufgaben der sozialen Fürsorge steht die Propaganda der Kirche, wurde den „irreführenden“ Gewerkschaftsführern Bruff, Giesbert u. A. zugerufen, und in dem Sinne klang der Warnruf aus, der von Fulda gegen die christlichen Gewerkschaften geschleudert wurde. Ganz haben sich die Führer der christlichen Gewerkschaft dieser Weisung nicht unterworfen, die Disharmonie ist aber längst wieder durch die Stellung der Gewerkschaftsführer zur Volkspartei zurückgedrängt. Trotzdem hat man von Berlin aus im Stillen den Gegenfall geschickt. Die katholischen Arbeitervereine Norddeutschlands haben seiner Zeit im strengen Gegensatz zu der weitdeutschen christlichen Gewerkschaftsbewegung den Standpunkt betont, daß besondere Gewerkschaftsorganisationen nicht zu empfehlen seien, die fachgewerblichen Angelegenheiten sollen durch Fachabtheilungen in den katholischen Vereinen erledigt werden. Von diesen Grundsätzen ist die Bewegung in Berlin geleitet und namentlich hat sich die Propaganda durch eine von hier betriebene Agitation hervorragender Führer, darunter befindet sich auch Herr v. Savigny, über ganz Deutschland ausgebreitet.

Die „M.-Gladbacher Westdeutsche Arbeiterzeitung“ ist mit dieser Propaganda der Berliner Führer sehr unzufrieden, denn sie wittert nicht mit Unrecht einen Zwiespalt für die christlichen Gewerkschaften. Desgleichen drückt die „Köln. Volkszeitung“ ihre Unzufriedenheit aus, sie fällt über die Berliner Gegenströmung folgendes Urtheil:

„Unjere Stellung zu einem derartigen Plane brauchen wir kaum noch einmal darzulegen, nachdem wir es schon wiederholt geübt haben. Die christlichen Gewerkschaften sind da, sie haben, wenn man die Eisenbahnerverbände hinzurechnet, etwa 200,000 Mitglieder. Es hat keinen Zweck und kann nur Verwirrung stiften sowie Wasser auf die Mühle der „freien“ Gewerkschaften treiben, wenn man jetzt den Versuch machen will, mit einer neuen Organisation der alten in die Parade zu fahren. Der katholische Charakter dabei laßt uns in keiner Weise. Laßt man andere Stände in Ruhe, wenn sie ihre Standesinteressen auf nichtkonfessioneller Grundlage betreiben, so möge man auch die Arbeiter in Ruhe lassen, wenn sie das gleiche thun.“

Wir halten die Reaktion gegen die christlichen Gewerkschaften bedeutender, als es die „Kölnische Volkszeitung“ glauben machen will, das Zentrum kann nicht mit einer Gewerkschaftsbewegung pazifizieren, die es ernst mit ihren Aufgaben meint. Vor allem muß der Streik als ein Mittel, die Lage der Arbeiterklasse zu heben, von den konsequenteren Führern der Berliner Bewegung verpönt werden. Diese Ansicht ist in Höchstert auf einer Konferenz der Vertreter christlicher Gewerkschaften von Herrn v. Savigny, der übrigens auch dem Fuldaer Hirtenschreiben nicht fern stehen soll, offen ausgesprochen. Die Gegner blieben in der Minorität. Um volle Klarheit zu schaffen, sendet Herr v. Savigny der „Germania“ eine Zuschrift, der wir folgendes entnehmen:

„Ich bin stets der Ansicht gewesen und bin es auch heute noch, daß unter besonderen Umständen die gemeinsame Arbeitsunterbrechung, der Streik, sogar das einzige Mittel sein kann, um dem Arbeiter zu seinem Rechte zu verhelfen, und nichts liegt mir wahrhaftig ferner, wie mit jeder beständigen wird, der meine Tätigkeit in Arbeitskreisen aus eigener Anschauung kennt, als die Ansicht, dem Arbeiter irgend ein Recht zu verweigern. Andererseits ist allerdings meiner Ansicht nach — und ich glaube mich damit im Einklang mit allen einflussreichen Sozialpolitikern zu wissen — der Streik kein indifferentes Kampfmittel und als gewissermaßen regelmäßiger Lohnregulator, wie er oftmals gedacht wird, ganz verfehlt, weil er wirtschaftlich auf die Dauer den mittleren Erwerbstand ruiniert und diesen und die Arbeiterklasse zusammen dem Großkapital ausliefert, welches durch den Streik erfahrungsgemäß nicht begünstigt wird. Auch unter Gesichtspunkten der Moral erscheint der Streik sehr häufig als ein bedenkliches, ja unerlaubtes Kampfmittel; man muß zwischen erlaubten und unerlaubten Streiks unterscheiden.“

Erlaubte Streiks nach der Auffassung des Herrn von Savigny und seiner Hintermänner dürften sätverlich einmal eintreffen, sie sind eine Umschreibung des Unerlaubten, eine Konzeption an die Klauen, die die christliche Gewerkschaft noch als Trägerin wirklicher Arbeiterinteressen betrachteten. Ganz folgerichtig wenden sich die Berliner Führer gegen jeden Streik, weil sich dagegen ihre Anhänger aus der Bourgeoisie auflehnen; die christliche Gewerkschaft soll in Unterwürfigkeitsbeziehungen aufgehen, ein Ersatzverein bleiben und ernste Konflikte vermeiden. Diese Halbheit muß den christlichen Gewerkschaften das Rückgrat brechen und den freien Gewerkschaften, um mit der „Köln. Volkszeitung“ zu reden, Wasser auf die Mühlen treiben. — Wir wollen hier noch einige Paragraphen des Musterstatuts zum Abdruck bringen, das dem Verbandstag der katholischen Arbeitervereine Norddeutschlands, der Pfingsttag in Berlin stattfanden soll, vorgelegt wird.

§ 1 Abs. 2. Als besondere Aufgaben sollen gelten: einen bestimmenden Einfluß bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Mitglieder ausüben.

§ 3. Dem Vorsitzenden liegt es ob, im Einver- ständnis mit dem Vereinspräses (kath. Geistlicher) die besonderen beruflichen Angelegenheiten der Mitglieder einer Fachabteilung durch geeignete Veran- staltungen zu fördern.

§ 5. Dem Bezirksvorsitzenden liegt es ob, im Ein- vernehmen mit dem Bezirkspräses (kath. Geistlicher) die beruflichen Interessen seiner Bezirksamte zu vertreten.

§ 8. Die Beschlüsse und Maßnahmen der Fachabteilungen, der Bezirksamten und Verbands- gruppen sind zur Kenntnis des jeweiligen geistlichen Beirathes zu bringen. Diesem, sowie der Fachabteilung steht das Recht zu, an ihre nächst- höhere Instanz sich zu wenden.

§ 9. Die Generalversammlungsbeschlüsse bedürfen der Gutheißung des Generalpräses des Verbandes (augen- blicklich Propst Neuber).

§ 10. Es empfiehlt sich, daß jede Verbindungsgruppe nach altem deutschen Brauch einen Schutzheiligen als Pa- tron erwählt und stets in Ehren hält.

Das ist wirklich ein „Musterstatut“. Der „Befehl der Bischöfe“ wird schon gute Hilfe leisten.

In ihrer letzten Nummer (26. April) wendet sich die Westdeutsche Arbeiter-Zeitung heftig gegen die Gründung katholischer Gewerkschaften. In ihrem Leitartikel, heißt es: „Wasser auf die Mühlen der Sozialdemokratie“ ruft sie aus: „Gott behüte uns vor unseren eigenen Freunden!“, um dann fortzuführen:

„Wir haben seit Jahresfrist gerade genug Mühe, um die seitens der Sozialdemokratie und der Freisinnigen be- triebene Verhöhnung der katholischen Arbeiter gegen die angebliche „Brottrückerpolitik“ des Zentrums abzuwehren. Und nun greift man die katholischen Arbeiter, welche die Mehrzahl der 180,000 Mitglieder der christlichen Gewerk- vereine ausmachen, an dem empfindlichsten Punkte, bei ihrer Berufs-Organisation an, mitten in einer Krise mit ihren Folgen von Arbeitslosigkeit und Lohnkürzungen, da die Erregung über die Zuchtensvorlage noch nachzittert. Sie haben mit unsäglicher Mühe, trotz der Verhöhnung seitens vieler Arbeitgeber, trotz der Gleichgültigkeit zu vieler Arbeitskameraden, trotz der bittersten Bekämpfung durch die Sozialdemokratie, eine Nischenarbeit geleistet, — und nun fahren ihnen eigene Geinnungsgeossen, und zwar Nichtarbeiter, in die Planen, um ihre christliche Organi- zation zu verdrängen; denn das besagt ausdrücklich § 11 des Berliner Statuts.“

Und die Urheber und Leiter dieses Kampfes berufen sich — darin liegt das Bittere und für viele der Gewerkschafts- bewegung bisher noch fernstehende Katholiken, Arbeiter und Nichtarbeiter, auch Geistliche, Irreführende dieser Aktion — mit einer Hartnäckigkeit und einer Ueberlegen- heit nicht bloß auf das „christliche Sittengesetz“, die „kirchlichen Lehren“, sondern auch auf die Bischöfe, auf bischöfliche und päpstliche Kundgebungen, so daß alle, welche für die christlichen inter-konfessionellen Gewerksvereine ein- treten, als „räudige Schafe“ dazwischen müssen. Mit auf- fälliger Taktlosigkeit hat das Organ oben genannter Herren, der Berliner „Arbeiter“, diese Kerkerrichterei be- trieben, sogar eine Weihnachtsansprache des hl. Vaters für sich ausgespielt.“

Die Westdeutsche Arbeiterzeitung ist recht naiv, wenn sie das Ausspielen einer päpstlichen Rede eine Taktlosig- keit nennt. Rom und seine Bischöfe wollen katholische Gewerkschaften haben. Das ging sehr deutlich aus der Broschüre des Dr. Franz Kempel her- vor. Und wenn einzelne Bischöfe, so die von Freiburg i. B., Köln, Münster und Paderborn, beschwichtigen, so war das eben ein geschicktes Manöver, man wollte eine Revolte der christlichen Gewerkschaften verhindern, gab damit aber nicht das Ziel auf, die Errichtung katholischer Gewerk- schaften.

Oft haben wir behauptet, die christliche Gewerkschafts- bewegung ist katholischerseits ins Leben gerufen, um ultra- montane Politik zu treiben, die Zentrumswahlweise vor der Sozialdemokratie zu schützen. Allen voran war es Giesberts, der uns der Verleumdung bezichtigte, noch nie hätten die „christlichen Gewerkschaften“ Politik getrieben. Seine Politik in unseren christlichen Gewerkschaften, rief Herr Giesberts aus, als die christlichen Metallarbeiter gegen den Posttarif, die Hungerzölle Stellung nahmen. In der letzten Nummer der Westdeutschen Arbeiterzeitung ist Giesberts endlich so ehrlich und gibt zu, daß wir recht hatten, die „christlichen“ Gewerkschaften sollten eine Säbgruppe des Zentrums sein. Wir lesen in dem ange- führten Artikel:

„Die Berliner Herren haben ferner ja in nächster Nähe keine Zentrumswahlkreise zu verlieren und darum dort nichts zu verderben. Aber wir katholische Arbeiter hier im Westen protestieren gegen derartige Maßnahmen, wenn auch die Urheber noch so sehr ihre bestie Absicht hehern und erklären, so habe man es nicht gemeint. Wir hier im Westen plagen uns im Schweiß des Angesichtes, die industriellen Zen- trumswahlkreise gegenüber der steigenden sozialdemokrati- schen Fluth zu verteidigen; da bedanken wir uns dafür, daß die Berliner Herren durch ihre Schwärzungsereien hier im Westen uns Knüttel zwischen die Beine werfen, den Gegnern Wasser auf die Mühle treiben und Waffen in die Hand geben.“

Die Kaschandraufe der Westdeutschen Arbeiterzeitung verhalten wirkungslos. Den Vortheil der letzten Vor- sommisse in der christlichen Arbeiterbewegung haben wir und die Gesamtgewerkschaft, denn es wurde uns neuer Stoff zur Aufklärung der indifferenten Massen geliefert.

Die Gewerbegerichte arbeiten nach der Billigkeit!

Ist das ein Vorwurf oder ein Lob? Wir waren bis- her der Meinung, was billig ist, ist auch recht. Doch wir befinden uns im Irrthum. Der bedeutende Zentrums- abgeordnete und noch bedeutendere Jurist Reichsgerichts- rath Spahn ist anderer Meinung und hat dieser Ausdruck gegeben am 18. April im Reichstage bei der Beratung eines Antrages der sozialdemokratischen Abgeordneten

zur Seemannsordnung. Bei den Gewerbegerichten wird nicht nach Recht, sondern nach Billigkeit geurtheilt. Diese „Anfrage“ gegen die Gewerbegerichte konnte nur ein so regelrecht ausgebildeter Jurist wie Herr Reichsgerichtsrath Spahn erheben. Nach dem Buchstaben des Gesetzes ist zu urtheilen, das gilt dem Reichsgerichtsrath Spahn als oberstes Gesetz der Pflichterfüllung. Zwar sollten Billigkeit und Recht keine Widersprüche sein, sie sind es leider nur zu oft in unserer Rechtsprechung. So offen anerkannt wor- den ist dieser Mangel unserer Rechtsprechung von einem hervorragenden Juristen noch nicht, wie vom Reichsgerichts- rath Spahn, freilich wider Willen.

Dem Sachjurisenthum ist, wir wollen hier mal nur die gewerbliche Rechtsprechung im Auge behalten, stets der juristische Formalismus zum Vorturf gemacht worden; als die Rechtsprechung in gewerblichen Streitigkeiten noch den Amtsgerichten oblag, da zeigten die Urtheile häufig eine ebenso genaue Kenntniss der Gesetzesparagraffen, wie große Intenentniss der Zusammenhänge und Vorgänge im wirtschaftlichen Leben. Einen gesunden Geist in die ge- werbliche Rechtsprechung zu bringen, das war eines der Momente zur Schaffung der Gewerbegerichte. Und nach der Meinung des Reichsgerichtsraths Spahn ist es ein Fehler, wenn einseitige Richter den Muth haben, sich über den Buchstaben des Klassenrechtes hinwegzusetzen und nach dem höheren Recht der Billigkeit, der Menschlichkeit und der Vernunft zu urtheilen. Das Klassenrecht schließt eben die Billigkeit gegen die Beschlofen aus, das war das Verfühl, das den Reichsgerichtsrath Spahn zu seinem Diktum bewog, welches in Wirklichkeit ein ungewolltes Kompliment für die Gewerbegerichte ist.

Die Gewerbegerichte haben sich noch nie mit dem deutlichen Wortlaut des Gesetzes in Widerspruch gesetzt. Es ist kein einziger Fall dieser Art anzuführen. Darum kommt aber bei der Rechtsprechung der Gewerbegerichte das Recht der Billigkeit zum Ausdruck, das nicht ein- seitig Rücksicht nimmt auf die bestehende Klasse, sondern vollkommen objektiv urtheilt. Deswegen sind allen Scharf- machern auch die Gewerbegerichte so sehr verhaßt. Die Arbeiter aber haben alle Ursache, darnach zu trachten, daß der Geist, der heute nur die Gewerbegerichts-Rechtsprechung beherrscht, in der gesammten Rechtsprechung Geltung er- langt.

Mittheilungen aus der Metallindustrie.

Die Vereinigung der Stabeisenwalzwerke, die sich am 10. April in Berlin versammelte, stellte einstimmig fest, daß in allen Revieren eine starke Beschäftigung vorliege, sowie daß die auf der letzten Zusammenkunft in Köln be- schlossenen Mindestpreise für den Verkauf erheblich über- schritten worden sind.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bei Veröffentlichung der Wahlabtheilungen ist Bern- burg irrthümlich in der 5. Wahlabtheilung auf- geführt, während es in die 6. Wahlabtheilung ge- hört. Die Adresse für die 11. Wahlabtheilung hat sich geändert und lautet: Gustav Vafche, Schlosser, München, Lands- bergerstraße 45, 3. Stock, Rückgebäude.

Seitens der Zentralkommission für Bauarbeiter- schutz in Hamburg wurden dem Vorstand 800 Broschüren „Lohnklausel und Minimallohn“ zum Zweck der Ver- theilung an die am Bauarbeiterchutz besonders interessirten und zur Propaganda für einen wirksamen Bauarbeiterchutz verfähigten und darin thätigen Kollegen zur Verfügung ge- stellt. Diese Broschüre soll, soweit der Vorrath reicht, an die Interessenten unentgeltlich abgegeben werden, und wollen etwaige Bestellungen an die Expedition der „Deutschen Metallarbeiterzeitung“, Nürnberg, Luitpoldstraße 9, gerichtet werden.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungs- weise Einzelmitgliedern der Hauptkassse die Erhebung eines Extrabeitrages gestattet und dies den in Betracht kommen- den Mitgliedern hierdurch zur Kenntniss gebracht mit dem Bemerken, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Ent- ziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann. Der Verwaltungsstelle Altona, Sektion der Formner, die Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 70 Pfg. pro Mitglied, der Verwaltungsstelle Kiel, Sektion der Formner, die Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 20 Pfg. pro Mitglied und der Verwaltungsstelle Hamn die Erhebung eines vierteljährlichen Extrabeitrages von 10 Pfg. pro Mitglied.

In Nr. 15 dieser Zeitung ist an dieser Stelle irrthümlich die Verwaltungsstelle Kiel, Sektion der Klempner, mit einem Extrabeitrag von 20 Pfg. pro Woche und Mitglied veröffentlicht. Nicht die Sektion der Klempner, son- dern die der Formner erhebt einen Extrabeitrag von 20 Pfennig pro Woche, wie aus obiger Bekanntmachung hervorgeht.

Ausgeschlossen aus dem Verbande wird nach § 3 Abs. 7 a des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Harburg: der Schlosser Heinrich Müsing, geb. zu Harburg am 27. Juli 1871, Buch-Nr. 320,084, wegen Ver- untreuung von Verbandsgeldern.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Neumarkt in der Oberpfalz:

der Spengler Andreas Gof, geb. zu Nürnberg am 19. Februar 1885, Buch-Nr. 356,538, wegen Ver- gehen eines Einbruchdiebstahls.

Auf Antrag der Einzelmitglieder in Zwickau: der Schleifer Alfred Hartwig, geb. zu Schellen- berg am 8. September 1899, Buch-Nr. 308,859, wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern.

Wegen sic betreffender Anträge auf Ausschluß aus dem bezw. Nichtwiederaufnahme in den Verband wird hierdurch den nachstehend bezeichneten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die die Anträge auf Ausschluß be- gründenden Vorwürfe mit dem Bemerken gegeben, daß sie, sofern sie auf dreimalige Bekanntmachung dieses hin sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden. Es wird zur Last gelegt:

dem bisherigen Werkstatkasser Max Hofzer, Schlosser, Buch-Nr. 341,490, nach dem von der Verwaltung Feuer- bach gestellten Antrage Veruntreuung von eingezogenen Bei- trittsgeldern und Verbandsbeiträgen;

dem bisherigen Unterkassier Metallarbeiter Dantel Schmitt, Buch-Nr. 395,810, nach dem von der Verwaltung Essen gestellten Antrage Veruntreuung von vereinnahmten Geldern für Beiträge von den Mitgliedern in Oberhausen; dem bisherigen Unterkassier Schlosser Oswald Leh- mann aus Straupitz, Buch-Nr. 464,518, nach dem von der Verwaltung Fochenheim a. M. gestellten Antrage Verun- treuung eingezogener Beitrittselder in Wochenbeiträge;

dem früheren Unterkassier Hobler bezw. Dreher Otto Albinus aus Eberbach, Buch-Nr. 455,880, nach dem von der Verwaltung Wilhelmsburg gestellten Antrage Ver- untreuung von eingezogenen Geldern für Verbandsbeiträge.

Das Mitgliedsbuch, Hauptnummer 175,955, ausgestellt auf den Dreher Hans Medick aus Hauenreuth, soll an- geblich gestohlen worden sein und ist deswegen dem Vor- ziger abzunehmen.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Chrodor Werner, Stuttgart, Räte-Straße 16 b zu richten, und ist auf dem Postschchnitt genau zu be- merken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Aus den Agitationsbezirken.

VII. Bezirk.

Um weitere Anfragen zu verhüten, diene den Ortsber- waltungen des VII. Bezirks Folgendes zur Kenntniss: Die Konferenz der Formner in Barmen am 11. Mai ist nicht mit dem Einverständnis des Vorstandes und Bezirksleiters ein- berufen, sondern nur von der Sechserkommission der Formner Rheinlands und Westfalens. Alle Bekanntmachungen, Auf- rufe u. s. w. sind mit meinem Namen versehen; auch habe ich die Redaktion ersucht, nichts mehr unter der Rubrik „VII. Bezirk“ zu bringen, wenn der Stempel des Bezirks- leiters fehlt. Mit Gruß Karl Spiegel.

Abrechnung

der Gaukassse für Brandenburg, Pommern und Mecklenburg für das 1. Quartal 1902.

Einnahmen:	ℳ	⊄
Kassenbestand am 1. Januar	558	50
Zuschuß vom Verbandsvorstand	1500	—
Summa	2058	50
Ausgaben:	ℳ	⊄
Druckfachen u. Inserate:		
Per Januar	194.55	
Per Februar	62.75	
Per März	107.50	
	364	80
Fahrgelder u. Diäten:		
Per Januar	241.40	
Per Februar	201.90	
Per März	283.30	
	726	60
Porto und Schreibmaterial:		
Per Januar	32.56	
Per Februar	34.16	
Per März	36.21	
	102	93
Gehalt des Gauleiters	531	—
Bureau-Miethe, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	70	40
Diverse:		
Abreßbuch von Stettin	7.50	
Sigungsgelder	14.50	
Zuschuß nach Muskau	14.60	
„ „ Senftenberg	6.—	
Zeitverräumnis vergütet	3.—	
Bibliothek	0.65	
Für unverkaufte Maimarken v. 1901 nach Stettin zurückgezahlt	12.50	
Inventar	6.—	
Unfallversicherung	14.05	
Zeitungssabonement	11.07	
Aushilfsarbeit	10.—	
	99	87
Kassenbestand am 31. März	162	90
Summa	2058	50

Stettin, den 24. März 1902.

Der Gauleiter: G. Rohrlad. Revidirt und für richtig befunden, Belege, Kassen- und Markenbestände gesehen.

Die Revisoren: G. Gappich, Herm. Haunziger, Aug. Gschl.

Düsseldorf. Die Adresse des Wahlvorstehers des VIII. Wahlbezirks ist: Heinz Jäcker, Düsseldorf, Pionierstraße 58.

Zur Beachtung!

Für die Nr. 19 tritt wegen des Himmelstages Redaktionschluss schon am Montag, den 5. Mai, Vormittags 10 Uhr ein.

Korrespondenzen, Anzeigen etc. müssen daher, sollen sie in Nr. 19 Aufnahme finden, bis zu dem angegebenen Termin in unseren Händen sein.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Halle a. d. S. Bei der Firma G. Start, Bürgergasse 2, haben die dort beschäftigten Kollegen wegen beachteter Arbeitsverhältnisse die Kündigung eingereicht. Herr Start und seinem Bruder scheinen die Verhältnisse um der Arbeitsverhältnisse, die von den hiesigen Großindustriellen ihren Arbeitern aufgedrängt worden sind, nicht ruhen zu lassen, weshalb auch sie versuchen, dem nachzugehen. Hoffentlich findet sich kein Kollege, der die Herren hierin unterstützt.

Formner.

Neuland. Zustände, wie sie in den Maschinenfabriken Mittel-Neulands bestehen, gehören nicht zu den Alltäglichkeiten, deshalb verdienen diese auch der weiteren Öffentlichkeit mitgeteilt zu werden. Wir wollen heute die Maschinenfabrik und Eisgießerei der Firma Hahn und Appolowitz näher beleuchten. Vor allem sind es die Aborte, die in jeder Beziehung alles zu wünschen übrig lassen. Eine mehrere Meter lange Planke, welche über eine Grube gespannt ist, das ist der Abort für circa hundert Arbeiter! Hier sitzt cinnützig Jung und Alt, Kranke und Gesunde in einer Reihe nebeneinander. Wie sehr das die Sittlichkeit der 14- und 15-jährigen jungen Leute in diesem frömmsten aller Orte fördern muß, die gezwungen sind, neben einer Anzahl älterer Männer zu sitzen und dort zöge Geschichte zu hören, darüber kann sich Jeder selbst ein Urteil bilden. Aber auch in gesundheitlicher Beziehung sind diese Aborte geradezu schädlich. Ist es schon im Winter mehr als unangenehm, dahin zu gehen, so wird das im Sommer ganz unerträglich, wenn die durchfeinere Bretter überdeckten Extremitäten ihren Gestank ungehindert verbreiten können. Wir machen hierauf auch die Gewerbe-Inspektion aufmerksam. Im Übrigen sorgt die Firma in ausreichendem Maße für ihren Gehalt. So z. B. ist die Arbeitszeit seit dem 1. März von 10 auf 11½ Stunden erhöht worden, und das ohne triftigen Grund, denn die Formner haben zuweilen keine Arbeit und dann ist auch in anderen Werkstätten weniger zu thun. Das hindert natürlich nicht, daß die Formner, wenn gerade ein Stück Arbeiter vorhanden, bis Nachts um 12 Uhr arbeiten müssen. Ein verheirateter Formner, der auf Verjährung hierher kam und von seinen Kollegen als ein tüchtiger Arbeiter bezeichnet wird, hat in den letzten drei Wochen nachstehenden Verdienst gehabt. In 72 Stunden nach Abzug von 2 Mk. Vorschuß 12 Mk., in 60 Stunden 6 Mk., in 75 Stunden 6,80 Mk. Von der letztangeführten Summe sollten dem betreffenden Arbeiter noch 3 Mk. Vorschuß abgezogen werden, so daß dem Mann nur 3 Mk. 80 Pfg. geblieben wären. Im nun von vornherein den Leuten entgegen zu treten, welche dem Arbeiter für einen solchen erbärmlichen Lohn die Arbeit zugeschieden, sei hier der Lohn der letzten zwei Wochen mitgeteilt, welchen ein Formner, der bei derselben Firma schon 24 Jahre thätig ist, also mithin über den Vorturf des Unvermögens wohl erhaben ist, verdient. Der Lohn dieses Arbeiters betrug bei 72 stündiger Arbeitszeit einmal 12 Mk. und das anderemal 9 Mk. Dieser selbe Mann wurde auch am Donnerstag voriger Woche, Nachts um 12 Uhr, ohnmächtig, was bei einer 18stündigen Arbeitszeit in einem Räume ohne genügende Ventilation und bei der Hitze in einer Gießerei nicht eben zu verwundern ist. Auf Vorhalten einzelner Arbeiter bei dem Meister Müller wegen der langen Arbeitszeit wurde der Beschäftigte die Arbeiter möchten sich bei ihren Kollegen, den Großformnern, bedanken. Das ist natürlich nur eine Ausrede des Meisters, der seine Schuld auf Andere abwälzen will. Als ein weiterer Mangel wird von den Formnern empfunden, daß so wenig Arbeitsleute vorhanden sind. Dadurch müssen Einzelne Stunden lang warten, bis man ihnen ein Arbeiter beschließt ist. An einem Samstag um 8 Uhr war der Ofen in der Gießerei „eingefroren“, was auf ein falsch angebrachtes Sparfenster des Meisters Müller zurückzuführen ist, der dem Ofen nicht genügend Hoatz zuführt. Infolge hiervon sind natürlich eine Anzahl Formner in ihrem Verdienst geschädigt, so sie nunmehr erst an einem späteren Tage gießen können. Die Löhne selbst sind verhältnismäßig. So bekommen die Formner bei genannter Firma für eine Woche von 2 Formner Gehalt, welche bearbeitet werden muß, 2 Mk., während es für dieselbe Arbeit an den meisten anderen Orten 3,50 bis 4 Mk. gibt. Von den 25 Formnern, welche hier beschäftigt sind, haben zwei einen Durchschnittslohn von 30 Mk. pro Woche, 3 Formner einen solchen von 20 Mk. und die Anderen einen Lohn von 20 Mk. bis hinunter zu 5 Mk. In vollem Maße zeigt natürlich die Lehrlingszukunft. Die Lehrlinge werden in der Gießerei von den Löhnen der Formner bezahlt, und der Arbeitstag kommt der Firma zu Gute. In der Dreherei und Schlosserei sind die Verhältnisse ähnlich, doch davon ein andermal.

Gärtler und Gelgießer.

Düsseldorf. Bei der Firma Thierfelder und Kiebel sind einige Differenzen ausgebrochen. Die Kollegen allerorts, als Gärtler, Schleifer, Metalllager u. s. w. werden um Fernhaltung des Zugangs gebeten.

Metallarbeiter.

Angsburg. In Nr. 7 des Organs der christlichen Metallarbeiter vom 5. April d. J. befindet sich unter der Spitzmarke Angsburg eine Notiz, welche von betrunkenen Unmache-

heiten troht und die Absicht des christlichen Einsenders voll und ganz kennzeichnet. Hören wir zunächst den Zeilen-schänder selbst:

„Nüchtern wurden aus der Gießerei unserer Fabrik (Epple u. Wurzbaum) 3 Arbeiter, sämtlich Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften, auf das Komptoir gerufen und befragt, ob die Arbeiter der Gießerei nicht das Bier, welches die Gießer und die Feuerarbeiter um 10 Uhr Vormittags und um 5 Uhr Nachmittags eigens holen dürfen, nicht verzichten könnten. Die drei tapferen Männer, es sind dies die Herren Bernh. Ulrich, Fritz Groß und Wily. Schneider, brachten allerunterthänigst ihre Meinung dahin zum Ausdruck, daß die Arbeiter genannten Berufs auf diese Vergünstigung leicht verzichten könnten. Wo bleibt da die Anstrengung der Organisation? Vertretung der Arbeiterinteressen? Genannte Firma kann sich nur gratulieren zu solchen in Gestalt von freizügigen Arbeitern. Nach diesem begreifen wir es schon, wenn die Herren Genossen hier am Orte immer schreiben, man habe sie in den Geschäften am liebsten. Wir sagen: solche Eigenschaften besitzet eben nicht jeder Mensch.“

Der Sachverhalt ist folgender: Obgenannte drei wurden vor den Obermeister gerufen — von denen, nebenbei bemerkt, einer den freien Gewerkschaften, einer den Gewerbeverein S.-D. und der andere keiner Organisation angehört, was auch der christliche Herr genau wußte — und bezüglich des Bierholens, welches von Früh halb 7 Uhr bis Abends halb 6 Uhr in Anspruch nehme, befragt, ob hier nicht eine bessere Ordnung herbeigeführt werden könnte. Es mußte allerdings eine gewisse Summelei des Bierholens als unzureichend erklärt werden und wies einer der Gerufenen (Ulrich) darauf hin, daß die Formner und Sägmehle bei der trockenen, heißen Luft, mit Staub durchschwängert, das 10 Uhr- und 5 Uhr-Bier nicht entbehren könnten. Er selbst sei etwas kränklich und trinke daher etwas anderes. Der Herr Obermeister meinte, daß ein Recht der Arbeiter darauf nach der Fabrikordnung nicht bestehe und erklärte, bei der heißeren Zeit dies den Arbeitern nicht vorzuenthalten zu wollen, jedoch müsse bessere Ordnung herrschen. Daraufhin konnten die Gerufenen wieder an ihre Arbeit gehen. So der tatsächliche Sachverhalt, welcher das oben Gesagte in grellem Lichte kennzeichnet.

Ist es denn wirklich Absicht jener Organisationsmacher, bestehende Mißstände aus der Welt oder Verbesserungen für die Arbeiter zu schaffen? Nein! Die Hauptsache ist, den freien Gewerkschaften, nach der Herren blödsinnigen Einfaltigkeit sozialdemokratisch betitelt, eins anzubängen und darüber zu triumphieren. Der ganze Geist der christlichen Macher geht noch besonders eklatant aus einer Anmerkung der betreffenden Notiz hervor, die lautet: „Nur die christlichen Gewerkschaften sind wirklich frei, sie hängen an keiner politischen Partei.“ Die allergrößte Lüge, die je gemacht wurde, ist diese. Schauen Sie hinein in die Statuten der christlichen Gewerkschaften und Niemand heiligt eine bestimmte politische Richtung. Allein der Zweck dieser Herren ist, den Arbeitern Homag um den Mund zu sämieren, um sie in ihrer Anhänglichkeit noch weiter zu erhalten. Schrieb doch das Organ der christlichen Gewerkschaften in seiner Betrachtung der christlichen Gewerkschaftsbewegung selbst:

„Christlicherseits zieht man es vielfach noch vor, in den Vereinen kräftige Säuwörter auf die Sozialdemokraten zu halten, es werden in der Regel diese Vorzüge mit Beifall aufgenommen und damit glaubt man, dem Fortschreiten der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung einen Hemmschuß vorgelegt zu haben. Kommen aber in den Werkstätten Differenzen vor — dann müßten seither die gleichen christlichen Arbeiter, die schließlich dem obigen „Sozialisten-freier“ bei seinem Vortrag kräftig Beifall spendeten, erkennen und einsehen, daß eigentlich doch nur die von der Sozialdemokratie protegierten Gewerkschaften sich praktisch um das Loos der Arbeiter annehmen.“

Aus dieser Selbstanjalousie wollen die Arbeiter ihre Lehrsätze und der famose Zeilen-schänder das nächstmal wahrheitsgetreu berichten.

Strasshofweg. Wieder einmal die Braunschweigische Maschinenbauanstalt. Sollte man es denn wohl für möglich halten, daß junge Leute, die eine vierjährige Lehrzeit zurückgelegt haben, mit 10 Pfg. Stundenlohn abgefunden werden. Haben da auf besagter Fabrik vier junge Leute am Samstag vor Oftern ihre Lehrzeit vollendet. Es wurde ihnen angekündigt, daß sie bei Arbeiten, welche sie für die Fabrik, also Werkzeug u. s. w., anzufertigen hätten (dieselben sind nämlich Dreher), 20 Pfg. Stundenlohn bekommen sollten und für Arbeiten auf Kommissionen 25 Pfg., gewiß doch ein sehr geringer Lohn. Das Glück, 20 Pfg. Lohn zu bekommen, war aber nur einem dieser vier jungen Leute geschehen. Den anderen Dreien wurde ihr vom Meister geschriebener Lohnsatz wieder ausgedreht und dafür 10 Pfg. die Stunde gezahlt. Als sich die jungen Leute dann erkundigten, was dies bedeute, da erklärte man ihnen, sie seien noch nicht 18 Jahre und müßten bis zu diesem Zeitpunkt für diesen Lohn arbeiten. Sie erklärten, unter solchen Umständen lieber die Arbeit verlassen zu wollen. Beim Abgang sagte man ihnen thätiglich 10 Pfg. für die Stunde aus. Ist so etwas jemals in Braunschweig auf einem anderen Werke vorgekommen? Und eine solche Firma brüht sich noch mit ihren Wohlthaten und gottesfürchtigen, macht auch viel in christlichen Arbeitervereinen. Die Firma scheint sich in letzter Zeit sehr zu bemühen, die Lösung, welche sie noch bei den Arbeitern besaß, gänzlich zu veräußern. Die Lohnbrüder sind in allen Betrieben besagter Fabrik gang und gäbe. Seit etwa Jahresfrist ist dort ein Kalkulator angestellt. Seitdem dieser Mann und sein Professor, der Herr Direktor Geier, auf dem Werke sind, ist es für die Arbeiter um sehr viel schlechter geworden. Die Arbeiter glauben sogar, daß der frühere Direktor Reichs dies vorausgesehen habe und pauschallich darum ausgeglichen sei. In diesem Jahre hätten mehrere Arbeiter um Sonntags nachgehakt, weil es ihnen bei der sechsständigen Arbeitszeit nicht möglich gewesen war, die Miete zusammen zu bekommen. Als nun die Bezieher am Schwebertand ihren Vorwurf abhören wollten, wurde einer ganzen Anzahl gesagt: Sonntags gibt es nicht, Sie müssen in 14 Tagen aufhören. Der Herr Direktor Brand hatte in einer Sitzung des Arbeiterausschusses die denkwürdigen

Worte gesagt: Die Arbeiter werden sich doch wohl in der guten Zeit etwas gespart haben; wenn dies nicht der Fall ist, so können wir nichts dafür. Bei dem Einkommen des Herrn Direktors kann man schon etwas ersparen, soll doch dies im vergangenen Jahre mit Reisepfeifen Alles in Allem 80.000 Mk. betragen haben. Die Arbeiter mögen sich aber die Worte dieses Herrn genau merken und sich der Organisation anschließen, damit sie im Stande sind, von dem Herrn, den sie schaffen, doch für sich etwas zu erobern. Jeder Schreiber scheint dort Kalkulationen zu machen, Preise für die Arbeiten festzusetzen, für welche dann der Arbeiter arbeiten muß. Ob er dabei etwas verdient oder nicht, das ist ganz nebensächlich. Es gilt nur, die Arbeiten so billig wie möglich anzusehen.

Bromberg. Lohnreduktionen und Lehrlingszüchterei stehen hier auf der Tagesordnung. Als vor zwei Jahren den Metallarbeitern das Bewußtsein kam, daß sie ihre traurige Lage verbessern müssen, wurden einige öffentliche und mehrere Werkstellerversammlungen abgehalten, deren Resultat war, den Unternehmern die Forderungen der Arbeiter zu unterbreiten. Herr Bobel ver sprach seinen Arbeitern gleich 20 Prozent Zulage. Es wurden für Ueberstunden denn auch 20 Prozent Zuschlag bezahlt. Die Harmoniedueller spielen hier noch eine große Rolle, so war auch die sofortige Zustimmung zu erklären. Bald jedoch redete Herr Bobel den Leuten vor: „Was wollt Ihr in dem Verband, Ihr bekommt ja, was Ihr braucht. Ich gebe ja auch Zulage.“ Und als die Arbeiter glücklich überrebet waren, da kamen die Lohnabzüge, bei den Modellzeichnern gleich 5 Pfg. pro Stunde. Die Arbeiter wurden wiederholt einzeln vorbestellt und baten um Einhalt. „Bei diesen schlechten Zeiten“, war die ständige Antwort des Herrn Bobel, ist es mir anders nicht möglich.“ Dann im Thür-aufmachen: „Wenn Ihnen dieses nicht paßt, können Sie ja gehen!“ Durch Lohnüberrückweise ist festgestellt, daß Schlossergehellen mit 15 Pfg. pro Stunde entlohnt wurden. Sogar mit 6 Mk. Wochenlohn gehen Leute zu Hause. Die Firma beschäftigt 20 Schlosser, 8 Dreher, 53 Lehrlinge und 12 Volontäre. Volontäre zahlen 100 Mk. jährliche Entschädigung. Die Lehrlinge, die drei Jahre lernen, erhalten ein Jahr nicht 1 Pfg. pro Stunde, die darauf folgenden Jahre bis 8½ Pfg. pro Stunde. Die Gelbgießerei zahlt bis jetzt neben vier Gesellen zwei Arbeiter und 16 Lehrlinge. In anderen Betrieben sieht es ähnlich aus. Was sollen die jungen Leute in solchen Betrieben lernen? Bei diesen Zuständen sind die Metallarbeiter von solcher Gleichgültigkeit, als wenn die geregeltesten Verhältnisse wären. Trotz dieser ganz erbärmlichen Verhältnisse ist es immer noch nicht möglich, den Metallarbeitern zu beweisen, daß nur ihre Gleichgültigkeit an allem Schuld ist.

Lüneburg. Auf der raffiniertesten Art nützt die Firma Giffon u. Krüger, Eisengießerei, die Arbeiter aus. Der Stundenlohn beträgt 25 Pfg. Die Beschwerde der Logis-wirthe über rückständiges Kostgeld nehmen daher kein Ende; dem Arbeiter ist es eben beim besten Willen nicht möglich, mit solchem Lohn auszukommen. Der Arbeiterwechsell ist bei dieser Firma sehr groß. Neben den geringen Löhnen sind es noch sonstige Mißstände, die ein längeres Verbleiben der Arbeiter nicht dulden. Wollen die Arbeiter sich waschen, dann müssen sie einen Eimer benützen, in dem sonst Säuren enthalten sind. Der Fußboden befindet sich in einer jämmerlichen Verfassung. Formner, Dreher und Schlosser thun gut, diese Firma zu meiden. Vielleicht machen die hiesigen Arbeiter doch noch auf, um dann für Beseitigung der hier herrschenden grünenhaften Zustände Sorge zu tragen.

Reichenhall. In dem Eisenwerk herrschen schmachtvolle Zustände in der Schlosserei. Der durchschnittliche Stundenlohn beträgt 23 Pfg. Bei diesen Löhnen ist es kein Wunder, wenn indifferente Arbeiter, um ihren Lebensunterhalt beizutreiben zu können, schon Morgens um 4 Uhr mit der Arbeit beginnen und diese bis in den späten Abend fortsetzen. Daß sie damit nur sich selbst schädigen und keineswegs den Betrieb, sehen diese Arbeiter nicht ein. Eine traurige Not gegenüber den organisierten Arbeitern spielen der Verwalter Raing und dessen Vorgesetzter Huber. Die Kollegen seien auf diese Werkstelle besonders aufmerksam gemacht.

Zwickau. In der am Sonntag, den 20. April, im Gasthof zum weißen Roß in Glauchau tagenden kombinierten Versammlung sprach Kollege Arold über die wirtschaftliche Not und deren Folgen: Eine eingegangene Resolution, welche sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärte, wurde einstimmig angenommen. Die Einzelmitglieder von Grimmitzschau hatten den Antrag gestellt, in Zukunft sich nicht mehr an den bisherigen kombinierten Versammlungen zu beteiligen, sondern nur die Versammlungen in den zu ihrem Wahlbezirk (zur Generalversammlung) gehörigen Orten zu besuchen. Der Antrag wurde nach längerer Diskussion abgelehnt. Ferner wurde beschlossen, die nächste kombinierte Versammlung in Meerane abzuhalten. Es gestattet hierauf noch die geladenen Vertreter Situationsberichte, welche im Allgemeinen eine Zunahme der Mitglieder durch die kombinierten Versammlungen konstatierten.

Schlager.

Dresden. Vor zwei Jahre haben die Prinzipale im Feingoldschlägergengerbe mit den Gehilfen eine Tarifgemeinschaft abgeschlossen, die bis 30. Juni 1902 gültig ist. Nach derselben hat in allen Betrieben bis spätestens 1. April 1902 die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit zu erfolgen. Das will man den Herren Unternehmern gar nicht passen. Einzelne versuchen, durch allerlei Anschläge und Verordnungen die Tarifgemeinschaft abzuschütteln. — Die Gehilfen sind entschlossen, den Kampf für ihre ihnen früher von den Unternehmern selbst zugesprochenen Rechte aufzunehmen.

Wien. In den Elektrizitätswerken der Union in Glichthien bei Wien — einem Zweiggeschäft der Berliner Uniongesellschaft — ist ein Streik der Wärlers ausbrochen. Wie aus der internationalen Vertriebsmannschaft der österreichischen Metallarbeiter mitteilt, ist die Direktion

besteht, in Deutschland Ersatzkräfte zu werben. Die Streikenden ersuchen ihre deutschen Kollegen, ihnen nicht in den Rücken zu fallen und den Bezug fern zu halten, was um so leichter ist, da die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe sehr schlecht sind.

Rundschau.

† Heinrich Müller, der mit dem 1. Februar 1902 aus der Zeitung geschiedene 1. Vorsitzende des Bergarbeiter-Verbandes, ist gestorben. 1890/91 war Müller Redakteur der „Berg- und Hüttenarbeiter-Ztg.“, in welcher Eigenschaft er über ein Jahr Gefängnis erlitt. Müller war am 30. Januar 1850 geboren und kam schon mit dem 14. Lebensjahr zur Grubenarbeit, wo er „zusammengetrieben“ wurde, besuchte die Bergerschule und die Bergschule (Oberklasse), wurde Grubenbeamter, dann wieder Grubenarbeiter (wegen Differenzen mit der Oberverwaltung der Beche „General“) und ließ sich 1888 inwaidüßren. Müller trat in die Bergarbeiterbewegung ein als Berginvalide, was von vornherein seine Leistungsfähigkeit sehr beeinträchtigte. Mit Müllers Name ist der neuerliche Aufschwung und die große innere Festigung des Bergarbeiterverbandes untrennbar verknüpft. Ein guter Redner und volkstümlicher Agitator ist Müller nie gewesen, aber seine Stellung als erster Verwaltungsbeamter mußte er auszufüllen. In der Geschichte der deutschen und internationalen Bergarbeiterbewegung wird manches Blatt sich mit Heinrich Müller in unerkenntlichwerther Weise zu beschäftigen haben.

Scharfmacher und Maifeier. Die Königsberger Volkstribüne veröffentlicht folgendes „vertrauliche“ Zirkular: Berlin, den 2. April 1902.

Vertraulich.
Betrifft Maifeier!
An den Verband der Metall-Industriellen für Ost- und Westpreußen!

Infolge des Beschlusses in der Ausschussung vom 25. September 1899 haben wir die Verpflichtung übernommen, Sie zu bitten, den Mitgliedern Ihres Verbandes rechtzeitig die Benachrichtigung zukommen zu lassen, daß die Feier des 1. Mai in unseren Bezirken nicht gebuldet wird und daß die Feiernden als Streikende zu betrachten sind. Demgemäß wollen Sie Vorstehendes Ihren Mitgliedern mitteilen, damit in sämtlichen Betrieben ein einheitliches Handeln ermöglicht wird.

Hochachtungsvoll
Gesamtwverband der deutschen Metallindustriellen.
H. Schimff, Vorsitzender.

Der Verband der Eisenindustriellen Hamburgs und die Maifeier. Der Verband der Eisenindustriellen Hamburgs versendet an seine Mitglieder folgendes Zirkular:

„Im Nachstehenden übersenden wir Ihnen ergebend den auf die Maifeier bezüglichen Beschluß der Verbandsversammlung am 16. d. M. zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um genaue Durchführung desselben: Der Verband der Eisenindustrie Hamburgs hat in seiner Verbandsversammlung am 16. April c. beschlossen, am 1. Mai feiernde Arbeiter erst nach Ablauf von 10 Tagen wieder einzustellen. Die in Ihrem Betriebe am 1. Mai feiernden Arbeiter dürfen daher nicht vor dem 11. Mai c. wieder eingestellt werden. Von etwa eintretenden Störungen in Ihrem Betriebe wollen Sie dem Verband der Eisenindustriellen Hamburgs, Reichensamp 44, unverzüglich Anzeige machen.“

Die Maifeier in ihrem Lauf hält weder Därs noch Efel auf.

Im Jahresbericht des Hamburger Scharfmacher-Verbandes wird der Rückgang der englischen Industrie auf das Anwachsen der Gewerkschaften zurückgeführt. Die Gewerkschaften hatten aber ihre größte Machtstellung zur Blüthezeit der englischen Industrie und erst jetzt, wo auch die englischen Unternehmer die Gewerkschaften in der Art unserer Scharfmacher bekämpfen, ist der Rückgang der englischen Industrie eingetreten. Also umgekehrt wird ein Schuh daraus. Wenn die Scharfmacher bei uns Oberwasser behalten, wird auch der Rückgang der deutschen Industrie nicht ausbleiben, deren Aufblühen hier ebenfalls zusammenfällt mit dem Aufblühen der Gewerkschaften. — In einer energischen Förderung der Sozialgesetzgebung erblickt der Scharfmacherverband eine Förderung der Sozialdemokratie! Es heißt da: „Als Männer der Praxis vermögen die deutschen Industriellen und Gewerbetreibenden die Gefahren zu erkennen, mit denen das Verlangen nach einem überhäufteten Tempo in der Fortführung der Sozialreform das Gesamtwohl bedroht. Und darum allein widersehen sie sich energisch der Zunahme, in jedem neuen, am grünen Tisch ausgeheckten Plan zur Volksbeglückung eine soziale Selbstschädigung zu erblicken. ... Anstatt die Sozialdemokratie von heute durch andauernde Ungeklärtheiten sozialer Natur, auf deren begünstigende Wirkung unsere Staatsozialisten alle ihre Hoffnungen setzen, zu entzweifeln, wird man sie durch eine derartige Nachgiebigkeit logischer Weise nur in ihrem revolutionären Selbstgefühl bestärken.“

Der Streikabwehffonds, der vor drei Jahren vom Centralverbande deutscher Bäckereien „Germania“ ins Leben gerufen wurde, hat sich zu einem Schmerzenskind für den Verband ausgewachsen. Laut Verbandsbeschlusse hatte jedes Verbandsmitglied pro Jahr 50 Pfg. Beitrag zu diesem herrlichen Streikabwehffonds zu zahlen, dessen Verwaltung dem Zentralvorstande in Berlin übertragen wurde. Infaugs war auch die Begrüßung groß und die 50 Pfg.-Stücke wurden prompt und willig gezahlt. Mit der Zeit kam aber die Sache anders, die anfängliche Begeisterung ließ nach und mit ihr auch der Zufluß der Gelder. Die Meißter auf dem Lande und in kleinen Städten kamen zu der Anschauung, daß im Ernstfalle doch nur die Meißter der großen Städte einen greifbaren Nutzen von dem Streikabwehffonds haben würden, und wollten infolge dieser besseren Einsicht die Beitragszahlungen ganz ein. Infolge dieser Steuerverweigerung brach im Heerlager der Centralverbands-Bäckereimeister eine rühmliche Fahde aus, infolgedessen der Polizeipräsident von Berlin als oberer Verwaltungsbehörde sich mehrfach in den

häuslichen Streit einzumischen hatte. Schließlich riß auch diesem das Geduldsmaß: er sperrte einfach den mittleren weise auf etwa 25,000 Mk. angewachsenen Streikabwehffonds, deponierte die Gelder auf der Reichsbank und verlangte von dem Centralverbandsvorstande eine anderweitige Regelung dieser leidigen Angelegenheit. Mit Spannung harrten nun die Verbandsmitglieder der Dinge, die da kommen würden, indessen — nicht kamen. Darob verlor nun wieder die Bäckereinnung zu Glauchau die Geduld; sie machte kurzen Prozeß und verlangte unter Androhung vom Centralverbandsvorstande die Zurückzahlung der von ihr zum Streikabwehffonds geleisteten Beiträge. Das ging nun wieder dem Centralverbandsvorstande wider den Strich. Derselbe schob den Polizeipräsidenten vor und ertheilte der Innung Glauchau den diplomatischen Rath, sie möge, wenn sie ihre Beiträge wieder haben wolle, dem Polizeipräsidenten von Berlin auf Herausgabe derselben verklagen, da dieser den schönen Streikabwehffonds gesperrt habe. Ob dieser Rath befolgt werden wird, muß abgewartet werden. Auf dem im August in Wien stattfindenden Verbandstage soll nun endlich die Sache „geregelt“ werden.

Zur Frage der Erneuerung der Handelsverträge will das „Zentralblatt der Walzwerke“ aus guter Quelle erfahren haben, die deutsche Reichsregierung sei vorläufig weit davon entfernt, mit dem Auslande in irgend welche Vorbesprechungen über die etwa neu abzuschließenden Handelsverträge einzutreten; maßgebend für diese Haltung sei „selbstverständlich“ der Umstand, daß alle derartigen Beratungen zwecklos seien, so lange die gegenwärtige Unklarheit über das Schicksal des Zolltariffs im Reichstage andauere. Dagegen werde die Regierung unter allen Umständen dafür sorgen, daß in den Beziehungen zum Auslande kein vertragsloser Zustand eintritt. Sollten also die Reichstagsverhandlungen über den Zolltariff bis zu dem Zeitpunkt, für den eine Kündigung der Verträge vorgesehen ist, zu keinem positiven Ergebnis führen, so werde die Regierung die Verträge weiter laufen lassen, wobei ihr bekannt sei, daß das Auslande einem derartigen Vorgehen volle Zustimmung entgegenbringe. Dieses Verfahren könnte sehr bedenkliche Folgen haben. Daß das Schicksal des Zolltariffs noch völlig ungewiß ist, darüber dürfte sich die Regierung keiner Täuschung hingeben. Der Handel kann aber eine Ungewißheit von so langer Dauer nicht ohne schweren Schaden für die Allgemeinheit tragen. Es wäre darum Pflicht der Regierung, ihrerseits zur Beilegung der Entscheidung beizutragen und eventuell auf der alten Grundlage neue Verträge zu schließen.

Die Errichtung eines Arbeitsamtes und einer Arbeitskammer ist von der sozialdemokratischen Fraktion der Reichstages zweiten Kammer in Gemeinschaft mit einigen Demokraten beantragt worden. Das Arbeitsamt soll sich aus drei wissenschaftlich gebildeten Beamten und einer Anzahl von Hilfsbeamten zusammensetzen, welche sämtlich im Staatsbeamtenverhältnis stehen und von denen ein Viertel Frauen sein sollen. Es tritt in die Rechte und Pflichten der Fabrik-Inspektion ein, welche mit dem Inkrafttreten des Gesetzes aufgelöst würde. Der Aufsicht des Arbeitsamtes sollen die landwirtschaftlichen und Handwerksbetriebe und ebenso die Betriebe des Handels und Verkehrs sowie die Arbeitsstätten der Bauarbeiter unterstellt werden. Die Arbeitskammer soll die Vertretung der Interessen der Betriebsinhaber und der von ihnen beschäftigten Personen darstellen und 51 Abgeordnete zählen, von denen 34 von den Arbeitnehmern und 17 von den Arbeitgebern auf drei Jahre zu wählen sind. Die Abgeordneten erhalten Tage- und Reisegebühren. Die Arbeitskammer soll alle drei Monate ein Mal zusammenkommen. In den Bereich ihrer Thätigkeit fallen Untersuchungen über Gehälter, Löhne, Art und Dauer der Arbeit, Lebensmittel- und Mietpreise, über die Wirkung von Verordnungen, Gesetzen, Handels-Verträgen, Zöllen, Steuern und Abgaben. Sie hat ferner das Recht, Mißstände im gewerblichen Leben zu bringen und Anträge an dieselben zu stellen. Die Kosten der Durchführung dieses Gesetzes werden aus Staatsmitteln gedeckt. Ein weiterer Entwurf enthält das Wahlgesetz für die Arbeitskammer.

Gerichts-Zeitung.

Von der Massenjustiz. Einer besonderen Art der Nöthigung bei einem Streit sollten sich die Schuhmacher Nojbed und Timpf schuldig gemacht haben, die am 17. April zum zweiten Male vor der Strafkammer IV des Landgerichts I in Berlin standen, nachdem das Reichsgericht das Urtheil derselben Kammer vom 21. November 1901 aufgehoben hatte. Das erste Urtheil zeigte in interessanter Weise, wie ein organisirter Arbeiter bei der heutigen Rechtsprechung einer Verurtheilung verfallen kann. Während des Streiks in der Filzschuhwaarenfabrik von Schrein u. Panitzsch im Februar 1901 hatte der Arbeiter Schrein Arbeit in der Fabrik angenommen. Nach der Feststellung des Urtheils hatte ihn eines Tages eine Anzahl Streikender zugerufen, die Arbeit niederzulegen. Unter diesen sollen sich die beiden Angeklagten befunden haben, was übrigens Nojbed, soweit es ihn angeht, entzweifelnd bestritt. Nach der Feststellung des Urtheils sind nun keine Drohmorte gebraucht worden, außer daß Einer gesagt haben soll: „Wenn Du nicht ein so alter Mann wärest, würden wir Dich anders behandeln.“ und daß gerade die beiden Angeklagten etwas Bestimmtes gesagt hätten, sie überhaupt nicht feststellte. Trotzdem hat das Landgericht die Angeklagten, die völlig unbescholten sind, zu je drei Wochen Gefängnis verurtheilt, indem es darin, daß der Zeuge von einer größeren Zahl streikender Arbeiter in die Rufe genommen und von ihnen durch Worte bearbeitet wurde, die Arbeit niederzulegen, allein schon eine „Bedrohung“ sieht. Aus den Worten: „Wenn Du nicht ein so alter Mann wärest, würden wir Dich anders behandeln“, folgert das Landgericht, daß diese Bedrohung eine Bedrohung mit „Körperverletzung“ gewesen sei, denn „anders behandeln“ heiße natürlich verprügeln. Es konnte auch nicht darauf an, daß die Angeklagten selbst dies nicht gesagt hätten, denn sie hätten „an der gemeinschaftlichen

Handlung Theil, jeder an seinem Theile mitgewirkt“. Das Reichsgericht hatte dies Urtheil aufgehoben, weil die Strafe aus § 153 der Gewerbeordnung und nicht aus § 240 St.-G.-B. (Nöthigung) normirt worden war. Da das Reichsgericht nur die Straffestellung aufgehoben, die sogenannten tatsächlichen Feststellungen des ersten Urtheils aber aufrechterhalten hatte, so mußte der Vertheidiger, Rechtsanwalt Heine, sich darauf beschränken, die Verhängung einer Geldstrafe zu beantragen. Das Gericht aber folgte dem Antrage des Staatsanwalts und verhängte wieder je drei Wochen Gefängnis.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

Unseren Zahlstellen zur Nachricht, daß die Jahresabrechnungen versandt sind. Sollten Filialen nicht in den Besitz der Abrechnungen gekommen sein, so wollen sie dies der Verwaltung mittheilen.

Das Mitglied Herpel, 123 341, wurde in der 126. Vorstandssitzung ausgeschlossen. Er ist von Derendorf abgereist und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Sollte sich H. in einer Filiale anmelden, so bitten wir, ihm den Ausschluß mitzutheilen.

Dasselbe ist mit den Mitgliedern Blumenstein, 106 099, zuletzt in Cassel, und Hillebrand, 123 884, zuletzt in Ruhrt, der Fall.

Hamburg, den 26. April 1902.

Der Vorstand.

Litteratur.

Das geometrische Zeichnen und die Projektionslehre als Grundlage für das gesammte technische Zeichnen. Zusammengefaßt und bearbeitet von Otto Lippmann. Preis 5 Mk. für Minderbemittelte 3,40 Mk. Das Buch behandelt in ausführlicher, aber einfacher und leichtverständlicher Weise die Vorbedingungen alles technischen Fachzeichnens, das Aufzeichnen der Linien, Flächen und Körper, ferner die Körperprofile und Körperdurchdringungen. Ohne zeitraubendes und ermüdendes Lesen vieler Textseiten ist es möglich, aus den Zeichentafeln alles Nöthige zu ersehen und gibt der erläuternde Text die Anleitung zum Gebrauche derselben. Es ist gewissermaßen das N.-W.-G. alles technischen Zeichnens auf 33 Zeichentafeln in Photo-lithographie, im Format 18x24 cm Zeichenfläche, auf Grund mehrjähriger Erfahrung im Unterrichtswesen nach eigener, bestbewährter Methode des Verfassers wiedergegeben. Das Werk kann als ein unentbehrliches Lehr- und Nachschlagebuch für Fachzeichner, Fach- und Gewerbeschüler, für Bauhandwerker, Schlosser, Dreher, Tischler, Monteur, Wertmeister und alle, welche Zeichnungen oder Skizzen anzufertigen oder nach solchen zu arbeiten haben, bezeichnet werden. Zu beziehen durch B. C. Lippmann, Verleger bei Dresden, Reichenbergerstraße 19, gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme.

Briefkasten.

Augsburg. Ueber Mitgliederversammlungen, in denen allgemein Interessirendes nicht zur Sprache kommt, berichten wir nicht.

H. L., Frankfurt a. M. Gewiß, Sie müßten warten, bis Ihnen alle Kandidaten angegeben waren, und das war am 20. April noch nicht der Fall. Auch waren Sie verpflichtet, alle Kandidaten bekannt zu geben.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegen genommen.

Altenburg. Sonnabend, 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, im „Lübke“. Stellungnahme betr. Erhebung eines Ertragsbeitrages. Wahl eines Delegirten zum nächsten Gewerkschaftskongreß.

Altötting. Samstag, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zu den 12 Aposteln.

Aidorsleben. Sonnabend, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, in Schröbers Lokal vor dem Wasserthor.

Baden-Baden. Samstag, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Bratmurstüchle, Steinstraße.

Barmen. Samstag, den 10. Mai, Abends punkt halb 9 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 5, Barmen.

Barmen-Glberfeld. (Ruopt- und Metallarbeiter.) Dienstag, den 13. Mai, Abends punkt halb 9 Uhr bei Thiel, Parlamentstraße 5, Barmen.

Berlin. Montag, den 5. Mai, Abends halb 9 Uhr, General-Versammlung in den Germania-Festhallen, Glatzstraße 103. Abrechnung vom 1. Quartal. Bericht der Revisoren. Wahl eines Delegirten zum Gewerkschaftskongreß. In die Verwaltung gelangte Anträge. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. Zu dieser Versammlung werden Satzettel nicht verschickt. — Sonntag, den 11. Mai, Vormittags 10 Uhr, Kohrleger und Heiser im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.

Berlin. Konferenzen der Vertrauensleute. Mittwoch, den 7. Mai, Abends halb 9 Uhr, für den Osten bei Sattel, gr. Frankfurterstraße 17. — Mittwoch, den 7. Mai, Abends halb 9 Uhr, für den Westen bei Kumpke, Bülowstraße 59. — Sonnabend, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, für den Norden bei Dieck, Alsterstraße 123.

Bernburg. Sonnabend, den 10. Mai, Abends 8 Uhr, Steinstraße 2-4.

Bonn. Samstag, den 3. Mai, Abends 9 Uhr, bei Faßbender, Kajenenstraße.

Braunschweig. (Allgem.) Sonnabend, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werder 82.

Brouberg. Jeden Dienstag nach dem 1. und nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, im „Holl“, Thalstraße Nr. 23.

Cannstatt. (Allgem.) Samstag, 3. Mai, im „Ruffischen Hof“. Gewerkschaftsbericht. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftstongreß.

Crimmitschau. Sonnabend, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, in Ahnerts Restaurant, Johannisgasse.

Colmar i. G. Samstag, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, in der „Stadt Schleifstadt“.

Detmold. Samstag, den 3. Mai, bei Gellrich, Hornsche-straße 11.

Höbeln i. S. Samstag, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, in Hempels Gasthaus, Neugasse.

Hortmund. (Allg.) Samstag, 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Mühlhausen, I. Kampstr. 78.

Perlach. Samstag, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Alten Fris.

Rüsselsdorf. (Former.) Sonntag, den 11. Mai, Vormittags halb 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergerstraße 8.

Ubing in Westpr. (Former.) Samstag, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Essen-Altendorf. Samstag, 10. Mai, Abends 8 Uhr, bei Hartmann in Altendorf, Ecke Juliana- und Bruchstraße.

Feurbach. Samstag, den 10. Mai, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Fischerwalde. Sonnabend, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr im Gesellschaftshaus Raumborf.

Flensburg. (Klempner.) Dienstag, den 6. Mai, Abends 8 Uhr, im „Mühlentpavillon“, Waigstraße 4.

Frankfurt a. M.-Sachsenheim. Samstag, 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Stolzestr. 13/15. — Für den Bezirk Oerrad: Montag, den 12. Mai, Abends halb 9 Uhr, im „Lamus“, Offenbacherlandstraße 246.

Frankenthal. Samstag, den 3. Mai, Abends halb 7 Uhr, bei Wargand, Welschgasse 33. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftstongreß. Lokalkasse.

Freiburg i. S. Samstag, 10. Mai, Abends 8 Uhr, bei Säwante.

Freising. Samstag, den 10. Mai, Abends 8 Uhr.

Gaisburg. Samstag, den 10. Mai, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus zum „Stern“.

Gewilser. Samstag, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, bei Wed, Nachgasse.

Gera-Kreuz. Sonnabend, den 3. Mai, bei Becker, Waldstraße.

Guben. Sonnabend, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Volksgarten.

Halberstadt. Sonnabend, den 10. Mai, Abends 8 Uhr, bei Max Bollmann, Bakenstraße 68.

Halle a. S. (Reffelschmiede.) Sonnabend, den 3. Mai, in der „Rothsburg“.

Hannover. (Allgem.) Sonnabend, 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Volkshof, Burgstr.

Hannover-Linden. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Chr. Fiene, Rademacherstr. 1.

Heidelberg. (Spengler.) Samstag, den 10. Mai, in Schiffswirtschafts Bierkeller, Anlage.

Höchst a. M. Samstag, den 10. Mai, Abends 9 Uhr, in der Sonne.

Karlsruhe. (Sektion der Blechner und Installateure.) Samstag, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, in der Fortuna, Ludwigplatz.

Karlsruhe-Mühlburg. Samstag, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, in der „Kaiser-Aller“. Vortrag.

Kattowitz. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr bei Restaurateur Drothmann, Mühlstraße 9.

Köln a. Rh. (Feilenhauer.) Jeden 2. Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Anton Untelbach, Gerrens- wall 4. Arbeitsnachweis und Auszahlung der Lokal-Unterstützung ebendasselbst. Organisierte Kollegen erhalten 50 Pfg. Geschenk. Umgehauen verboten.

Köpenick. Jeden Dienstag nach dem 1. des Monats. Jeden Sonnabend von 8—9 Uhrabend bei Köpcke, Müggel-heimerstraße 2. Ebendasselbst Verkehrslokal.

Lauenburg. Samstag, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Carl Hiernann.

Leer. Sonntag, den 4. Mai, Abends halb 7 Uhr, im Bürgerpark.

Leipzig. Sonnabend, den 10. Mai, im Gasthof zum Preussischen Hof.

Leipzig. Sonntag, den 11. Mai, von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftstongreß im Hotel Johannisbad. Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen. Wahlzettel im Wechsellokal.

Lützenwalde. Montag, den 5. Mai, Abends 8 Uhr, bei Otto Schulz, Reizigerstraße 34.

Ludwigshafen a. Rh. Samstag, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Wittelsbacher Hof, Ecke Jäger- und Mag-straße.

Mainz. Samstag, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Rothemann, Pfaffengasse.

Meh. Sonnabend, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, im Fris. Ublein in, Karlstraße 4. Beitretende Kollegen wollen sich zu erhaben Golde, Schlosser, Kaiserstraße 2, wenden.

Mühlhausen i. G. Sonntag, den 11. Mai, Vormittags halb 10 Uhr, bei Schill, Schmiedstraße 3.

Neustadt a. S. Samstag, den 10. Mai, Abends 8 Uhr, im Café „Savaria“.

Neustadt i. Sa. Sonnabend, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Seifert, Langbundersdorf. Delegiertenwahl zum Gewerkschaftstongreß.

Nordheim. Sonnabend, 10. Mai, Abends 8 Uhr, bei B. Lappewein.

Nürnberg. (Reizergewerkschaft.) Samstag, den 10. Mai, im Bezirkslokal. Delegiertenwahl zum Gewerkschaftstongreß.

Oberhausen (Rheinland). Sonntag, den 4. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hollender, Blumen- thalstraße.

Obersiebenbrunn. Sonntag, 11. Mai, Vorm. 9 Uhr, bei Siebert, Heurathstraße 38.

Pörsch a. d. E. Sonnabend, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, im „Weißen Hof“.

Reichling. Sonnabend, 10. Mai, Abends 8 Uhr.

Reutlingen. Samstag, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, bei Böpple, zur Germania. Delegiertenwahl zum Gewerkschaftstongreß.

Reutlingen. Sonntag, den 7. Mai, Abends halb 9 Uhr, in der „Barnsballe“.

Roslau. Sonnabend, den 10. Mai, bei Schreiber, Feld-straße.

Schweidnitz. Sonnabend, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Hof“.

Singen. Samstag, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, in der „Germania“.

Stettin u. Ang. (1. Bezirk.) Sonnabend, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Voigt, Große Ritterstr. 7.

Stettin. (2. Bezirk.) Dienstag, den 6. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Wilh. Schmidt, Poligerstraße. Vortrag des Kollegen Schütt über: Unfall- und Invaliditätsgesetze.

Stettin. (Rohrleger.) Montag, den 5. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Voigt, Gr. Ritterstraße. Vortrag des Genossen Janisch über: Die Arbeiterbeschäftigungsbestimmungen in der Gewerbeordnung.

Stralsund. Sonnabend, den 17. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Arbeiter-Kaffee, Semlowerstr. 19.

Stuttgart. Samstag, den 10. Mai, im Gewerkschaftshaus zum Gold. Bären, Eßlingerstr. 17/19.

Trossingen. Samstag, den 10. Mai, Abends 8 Uhr, im „Schloßle“.

Tittau. Samstag, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Bürgergarten.

Tuffenhäuser. Samstag, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum Kirchthal, Rosenstr. 48.

Berlin. Sonnabend, den 3. Mai, in den „Andreas-Feisthülen“, Andreasstraße 21, Frühjahrsvergügen der Rohr- leger und Helfer. Eintritt 20 Pfg. Anfang halb 9 Uhr.

Bielefeld. Die Kollegen Robert Deppes, Schlosser aus Bielefeld, und Franz Kreuzberg aus Peine werden er- sucht, ihre Adressen der Geschäftsstelle Bielefeld bekannt zu geben.

Hortmund-Hörde. Donnerstag, den 8. Mai (Himmels- fahrtstag), Ausflug nach Heinrichsburg. Besichtigung des Schiffshewerkes. Abfahrt von Dortmund Hauptbahnhof 1 Uhr 40 Min. Treffpunkt 1 Uhr bei Mühlhausen, I. Kamp-straße 73. Das Fahrgeld beträgt 60 Pfg. a Person.

Essen. Meijelag in der Geschäftsstelle des Bedruf, Kirchstraße 8. Zentralherberge bei Großbölling, Gänse- markt 18. — Um die Adresse des Klempners Eisch bittet die Ortsverwaltung Essen.

Freiburg i. S. Sonntag, den 4. Mai, gemeinschaft- licher Ausflug mit Musik. Abfahrt Morgens halb 7 Uhr bis Kolmanskreute, von da zu Fuß auf die Hochburg.

Halle a. S. Der Hobler Johannes Pischmann, Buch- nummer 388,649, geb. am 3. Februar 1883 zu Schönau, wolle seine Adresse an die hiesige Ortsverwaltung gelangen lassen.

Hamburg. Die Prüfung und Zusammenstellung des Wahlergebnisses der siebenten Wahlabteilung für den Ge- werkschaftstongreß erfolgt am Dienstag, den 13. Mai, Abds. 9 Uhr, in der Festungshalle, Gänsemarkt 35.

Das Zentralwahlkomité.

Königsbrunn. Zeitungsausgabe und Markenverkauf bei U. Diefel, Gartenstr. 61.

Leipzig. Donnerstag, den 8. Mai (Himmelfahrt), Fuß- partie nach Vorderheide. Antreten Früh 5 Uhr im „Preussischen Hof“.

Lüdenscheid. Sonntag, den 4. Mai, Ausflug nach Ober- brügge. Sammelplatz Nachmittags 2 Uhr bei Klüggeberg.

Magdeburg. Hiermit ersucht der Unterzeichner die Orts- verwaltungen und Kollegen, den Aufenthalt der nach- benannten Kollegen zu ermitteln und an den Unterzeichner gelangen zu lassen. Die Gesuchten selbst bitten wir um Angabe ihrer Adresse. Wenn das nicht sofort geschieht, unternehmen wir weitere Schritte. Erich Eckert, Schlosser, geb. am 18. Mai 1878 in Breslau, Eugen Jzwärter, Schlosser, geb. am 12. Juli 1873 in Halzgrafenweiler, Ernst Schneider, Blechschmied, 24 Jahre alt, Karl Gerberich, Dreher, geboren am 17. März 1868 in Stettin, Josef Ruf, Schlosser, Paul Langel, Schlosser, geb. am 12. Febr. 1864 zu Elberfeld, Reinhold Neumann, Schlosser, geboren am 28. März 1860 zu Witten.

Otto Hoff, Magdeburg, Knochenhauerstr. 27/28.

Planen i. P. Donnerstag, den 8. Mai (Himmelfahrt- tag), Ausflug nach Oelsnitz. Stellen Früh 6 Uhr am „Schützenhof“.

Reutlingen. Um Mitteilung der Adresse des Formers Wilhelm Großberger, geb. am 31. März 1851 zu Nürn- berg, ersucht die Ortsverwaltung Reutlingen.

Solingen. (Former von Rheinland und West- falen) Die Zahlstellen oder Mitgliedschaften, die noch nicht die 5 Pfg.-Beiträge eingezahlt haben, werden gebeten, selbige bis zum 5. Mai zu zahlen. Adresse ist ab 1. Mai Rich. Jöganniges, Solingen, Kattenerbergstr. 125.

Wiesbaden. (Spengler und Installateur.) Donner- stag (Himmelfahrtstag) gemeinschaftlicher Ausflug mit den Reutlinger Kollegen nach Herberg, Raite u. i. w.

Zabrze. Zeitungsausgabe und Marken-Verkauf bei G. Jakob, Kronprinzstraße 6, Hinterhaus, 2. Stock.

Zwickau. Bevollmächtigter: Oskar Pape, Bahnhof-straße 43.

Privat-Anzeigen.

Inserate werden nur gegen Vorauszahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Zeile beträgt 50 P.

Einige tüchtige Spengler

auf **Weißblech-Arbeiten** gesucht.

45] **Weder & Burckhardt, Speyer a. Rhein.**

Einige tüchtige, auf montierte Arbeit geübte **Reifen- schmiede** für baldmöglichsten Eintritt gesucht. [50

Hd. Wallotto, Wallorbe (Schweiz).

Formerwerkzeuge

28

aus Stahl, Messing, Bronze und Holz liefert sauber u. billigst **Max Pfüller, Formerwerkzeugfabrik Böhlen-Leipzig.**

Musterbuch und Preisliste gratis und franko.

Der Metallarbeiter.

Hilfs- und Nachschlagebuch für Dreher u. Schlosser.

Enthält Anleitung zum Härten, Bohren, Fräsen und Drehen. Die Zeitberechnung z. Drehen größerer Gegenstände auf der Plandrehbank, Berechnung der Tourenzahl von Maschinen. Das konisch Drehen mittelst Keitstock u. Support. Gewindeberechnung nach Whitworth und Millimeter-Steigung, sowie Gewindetabellen für alle vorkommenden Gewinde, Konstruieren von Zahnräder, sowie Fräsen von Zahnrädern und anderes.

Viele Anerkennungen. Zu beziehen durch

Const. Haas, Köln-Ehrenfeld, Piusstraße 2a.

1 Stück M. 1,80 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme M. 2,—, 2 St. 3,60, 3 St. 5,20, 5 St. 8,20 und 10 Stück 16,— bei freier Zusendung. Bei 10 St. 1 Freieemplar.

Dasselbst zu beziehen: [44

Der praktische Fabrik-Schlosser.

Enthält Mitteilungen über Erzeugung von Eisen, Stahl, Kupfer u., Behandlung des Stahls, sowie die Fehler in der Stahlbehandlung. Ausführl. über Härten des Stahls. Das Löthen. Das Nieten. Flächen- u. Körperberechnungen. Fahrrad-Berechnungen. Berechnungen der Tourenzahl von Maschinen u. s. w. u. s. w.

1 Stück M. 1,50 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme M. 1,70, 2 St. 3,10, 3 St. 4,50, 5 St. 7,20, 10 St. 13 M (bei 10 St. ein Freieemplar) bei freier Zusendung.

Double Lederhosen

praktisch für Former u., von vorzüglicher Haltbarkeit mit festen Ledertaschen, auf Wunsch Sollstocktasche, in silbergrau und dunkelbraun empfiehlt

35] **W. A. Langer, Ober-Oderwitz, Sa.**

Eine Hose 1. Qual. 200 Schuß per Zoll, Dreidraht Kette M. 5.—. Eine Hose 2. Qual. 157 Schuß per Zoll M. 4.50 franko per Nachnahme. Angabe der Schrittlänge und Bundweite genügt als Maß zum tabellösen Sit. Bei Entnahme von 2 Stück gewähre 2% Sconto, bei 4 Stück und mehr 5% Sconto.



Oeffentliche Versammlungen.

Planen i. P. Sonntag, den 11. Mai, Vormittags halb 11 Uhr, in der Königsburg, Königsstraße. Referent: Koll. Krause-Chramm.

Sektorbene.

In Essen der Schlosser Willi Eifel, 28 Jahre alt, Lungen- entzündung. — In Laebinsburg der Eisenendreher Friedrich Möhring, 32 Jahre alt. — In Magdeburg der Hilfs- arbeiter Hermann Eribe, Lungenentzündung, und der Schlosser Richard Heune, Lungenentzündung. — In München der Metallschläger Paul Fleischmann, 25 Jahre alt, Lungenentzündung, und der Metallschläger Gg. Reuhof, 27 Jahre alt, Blinddarmentzündung.

Bei hoher Vergütung suche allerorts Herren, welche den Betrieb meiner neuesten Artikel nebenbei über- nehmen. Prospekte an **Federmann**

Gertr. Wolf, Zwickau (Sachsen) Blücherstraße 12. [39

Organisierte Kollegen

können gute Nebenbeschäftigung erhalten durch den Vertrieb meiner Federkasten, Schnupftabakboxen und weiterer Artikel mit Namen. Ernst Reffektierende ergalere 1 Muster Schweden- hülse und Prospekte gratis und franko zugelandt.

51] **Joh. Arndt, Fürth i. B.**

Neu! Metallarbeiter! Neu!

Das geometr. Zeichnen u. die Projektionslehre als Grund- lage für das gesammte techn. Zeichnen, enthaltend 83 Tafeln in photolith. Form, 18 x 25 cm, in nie gebotener ausführ- licher Zusammenstellung, leicht faßlich bearbeitet v. **D. Lippmann.** Preis 5 Mk., für Mitgl. d. Metallarb.-Verb. nur 4 Mark ercl. Porto. Wiederbeimittelte können Exempla- re v. gleichem Werth, nur die Tafeln beiderseits bedruckt, gegen Ein- sendung von 3,40 Mk. franko erhalten.

Verlag v. S. E. Lippmann, Coblenz, Reiffenwiesstraße 19.

Druck und Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei (G. m. b. H.) in Nürnberg.